



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Schlierbach**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im ..... 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 12. Oktober 2010 bis 24. März 2011 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer (insgesamt 28 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schlierbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	6
VOLKSSCHULE .....	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	8
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....</b>	<b>9</b>
(VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE SCHLIERBACH & CoKG) .....	9
VORHABEN "SANIERUNG DER VOLKSSCHULE", 1. BAUETAPPE .....	9
VORHABEN "MUSIKPROBENRAUMLOKALERWEITUNG SAMT MUSIKSCHULE UND VOR- /ORTSPLATZGESTALTUNG" .....	9
GEMEINDEVERTRETUNG .....	9
AUFTRAGSVERGABEN.....	9
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	10
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	10
ANMIETUNG "WIHO-GEBÄUDE" .....	10
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>12</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>12</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
UMLAGEN .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>17</b>
DARLEHEN.....	18
KASSENKREDIT .....	18
LEASING .....	18
HAFTUNGEN .....	18
BETEILIGUNGEN .....	18
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>18</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
VOLKSSCHULE .....	21
BAUHOF.....	22
GRUPPENWASSERVERSORGUNG .....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	27
KINDERGARTEN.....	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	29
AUFBAHRUNGSHALLE .....	31
BRÜCKENWAAGE.....	32
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....</b>	<b>33</b>
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE SCHLIERBACH & CoKG.....	33
VORHABEN "SANIERUNG DER VOLKSSCHULE", 1. BAUETAPPE.....	33
VORHABEN "MUSIKPROBENRAUMLOKALERWEITUNG SAMT MUSIKSCHULE UND VOR- /ORTSPLATZGESTALTUNG" .....	34
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>34</b>

SITZUNGSGELDER.....	34
AUFTRAGSVERGABEN.....	35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	35
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>36</b>
POSTPARTNER .....	36
FEUERPOLIZEI .....	36
SCHÜLERTREFF.....	36
WOHNHÄUSER .....	36
ANMIETUNG "WIHO-GEBÄUDE" .....	37
GRUNDBESITZ.....	38
FEUERWEHRWESEN.....	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	38
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	38
LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	38
HUNDEABGABE .....	39
VERSICHERUNGEN.....	39
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>40</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009 .....	41
GEHSTEIGERRICHTUNG SAMT GEH- UND RADWEGE, ÖBB-BRÜCKENBAU UND AUSBAU KUSTKURVE .....	41
KREUZUNGS-AUSBAU LANDESAUSSTELLUNG 2009 .....	42
DIVERSE GEMEINDESTRÄßEN UND GEHSTEIGE .....	42
ANKAUF EINES KOMMUNALFAHRZEUGES SAMT ZUSATZGERÄTE.....	43
KASTENMÜHLE GEMEINDESTRASSE .....	43
GRUPPENWASSERVERSORGUNGSANLAGE KREMSTAL BAUABSCHNITT 09.....	44
GRUPPENWASSERVERSORGUNGSANLAGE KREMSTAL BAUABSCHNITT 10.....	44
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 09.....	44
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 10.....	45
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>46</b>

# Kurzfassung

## **Wirtschaftliche Situation**

Die Gemeinde Schlierbach konnte bisher immer den ordentlichen Haushalt ausgleichen und in den Jahren 2007 – 2009 Anteilsbeträge ordentlicher Haushaltsmittel an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. € 250.000 leisten.

Weiters konnten in den Jahren 2007 – 2009 Sondertilgungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt rd. € 866.700 getätigt werden, die durch Rücklagenaufösungen Bedeckung fanden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde wieder ausgeglichen beschlossen, wobei zum Haushaltsausgleich die allgemeine Haushaltsrücklage größtenteils (laut Rechnungsabschluss 2010: € 100.812,06) aufgelöst werden musste.

In den nächsten Jahren haben die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung verstärkte Bedeutung zu schenken, damit ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes weiterhin möglich ist. Dazu wird es notwendig sein, Investition genauestens zu hinterfragen und diese erst zu realisieren, wenn eine sichere Bedeckung, die nicht nur durch die Aufnahme von Darlehen stattfinden soll, gegeben ist.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 erstellt und gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 beschlossen. Dieser weist für den gesamten Zeitraum (2010 – 2013) eine Finanzspitze zwischen minus € 223.100 und minus € 239.500 aus. Dies bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren.

Aufgrund der im mittelfristigen Finanzplan dargestellten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt und zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2010 - 2013 enthält drei laufende Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2010 bis 2013 € 542.300 und soll neben Förderungsmitteln des Bundes und des Landes auch durch weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von € 194.300 bedeckt werden.

## **Finanzausstattung**

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. € 47.700 bzw. rd. 6,5 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerung bei der Kommunalsteuer um rd. € 40.000 zurückzuführen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Erhöhung um rd. € 37.200 bzw. rd. 2,1 % zu verzeichnen. Die im Voranschlag 2010 weitere Reduzierung der Einnahmen aus Ertragsanteilen gegenüber dem Finanzjahr 2009 wird sich aufgrund der positiven Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht im prälimierten Ausmaß (- € 78.600) ergeben.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rd. 30,3 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach um rd. 3,4 % unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33,7 % und rangiert damit an 13. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

## **Darlehen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 487.300. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse in Höhe von rd. € 134.500 und Bedarfszuweisungsmittel zur teilweisen Tilgung des Darlehens "Grundankauf TIZ" in Höhe von € 70.000 ist eine Nettobelastung von rd. € 282.800 verblieben.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 5,6 %, was als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist. Die Kassenkreditzinsen betragen im Jahr 2009 rd. € 202.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2009 bei einem Stand von € 6.387.612,46. Von den darin enthaltenen Darlehen der Gruppenwasserversorgung Kremstal<sup>1</sup> in Höhe von € 2.391.830,79 (inklusive der Landesinvestitionsdarlehen, die vorläufig bis Ende 2013 tilgungsfrei gestellt sind) entfällt ein Anteil von 33 % (das sind € 789.304,16) auf die Gemeinde Schlierbach. Unter weiterer Berücksichtigung eines "Inneren Darlehens" in Höhe von € 892.431,39 (dieses dient der Zwischenfinanzierung einzelner Straßenbauprojekte) und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.760, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung rd. € 1.400. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach unter dem Landesdurchschnitt von € 1.700 pro Einwohner.

## **Rücklagen**

Im Rechnungsabschluss 2009 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 2.025.735,85 ausgewiesen, die mit einem Betrag von € 1.006.296,27 zweckgebundene Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge bzw. Aufschließungsbeiträge (Straßen, Kanal), von € 687.185,31 die Gruppenwasserversorgungsanlage und von € 332.254,27 allgemeine Haushaltsmittel betreffen.

Die "Allgemeine Haushaltsrücklage" musste im Jahr 2010 teilweise zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet werden. Die weiteren bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse und zur Zwischenfinanzierung von Straßenbauvorhaben herangezogen.

Jene Rücklagen aus allgemeinen Haushaltsmitteln (rd. € 332.200), die nicht für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet werden müssen, sind jedenfalls zur Bedeckung von Abgängen einzelner ao. Vorhaben heran zu ziehen. Weiters hat die Gemeinde Schlierbach zu prüfen, ob die Rücklagen "Abwasserbeseitigung", "Erweiterungsrücklage Kanal" und "Aufschließungsbeiträge Kanal" in Höhe von insgesamt € 966.154,82 nicht zur vorzeitigen Rückzahlung von Kanalbaudarlehen zu verwenden sind, weil sich dadurch der Annuitätendienst im ordentlichen Haushalt entsprechend verringern würde.

## **Personal**

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung der Urlaubsansprüche der Bediensteten wurde festgestellt, dass bei einzelnen Mitarbeitern Resturlaubsstände ausgewiesen sind, die über den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 72 Abs. 1 Oö. Gemeindebedienstetengesetz, § 42 Abs. 1 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes und § 122 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 liegen.

Im Hinblick darauf, dass Bedienstete kurz vor Antritt ihres Ruhestands teilweise sehr große Urlaubsguthaben konsumieren und wegen dieser längeren Abwesenheit schon vorweg Nachbesetzungen vorgenommen werden, hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass Urlaube entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbrauchen sind. Auf den diesbezüglichen Erlass der Aufsichtsbehörde vom 25. Juli 2007, Gem-200029/106-2007-Dau, wird im Besonderen hingewiesen.

---

<sup>1</sup> An der Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal sind auch die Gemeinden Inzersdorf im Kremstal, Nußbach und Wartberg an der Krems beteiligt.

## **Volksschule**

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 4. Mai 2010 wurde der Beschluss gefasst, den Dienstposten des Schulwartes (GD 21, 40 WStd.) öffentlich auszuschreiben. Betreffend die Einreihung in die GD 21 war man im Gemeindevorstand einhellig der Meinung, dass für den sehr reinigungsbezogenen Dienstposten in der Volksschule keine Facharbeiteraus- bildung benötigt wird. Nach Durchführung des Objektivierungsverfahren wurde der DN 4022 durch den Gemeindevorstand per 1. September 2010 in den Gemeindedienst aufgenommen und nach dessen Ansuchen vom 6. September 2010 wurden ihm drei zusätzliche Praxisjahre zur Gänze als weitere Vordienstzeit angerechnet. Obwohl der Gemeinde im Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 29. September 2010 mitgeteilt wurde, dass diese Vorgehensweise nicht zur Kenntnis genommen wird, wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 9. November 2010 die gewählte Vorgehensweise wiederholt bestätigt.

Es wird festgestellt, dass die Entlohnung des Dienstnehmers 4022 jedenfalls gesetzwidrig ist, nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung entspricht und daher weiterhin nicht zur Kenntnis genommen wird. Diesbezüglich weisen wir auf § 170 Abs. 9 Oö. GDG 2002 hin, wonach der Vorrückungstichtag bei Vertragsbediensteten im Dienstvertrag oder in einem Nachtrag zum Dienstvertrag anzuführen ist und möglichst gleichzeitig mit der Aufnahme des Vertragsbediensteten festgestellt werden soll.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in der Höhe von insgesamt € 89.670 bzw. im Durchschnitt von rd. € 29.900 pro Jahr.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den letzten drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 190.500 bzw. durchschnittlich von rd. € 63.500.

### **Abfallbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung weist in den Jahren 2007 bis 2009 bei Einnahmen von rd. € 410.600 und Ausgaben von rd. € 390.800 einen Überschuss von rd. € 19.800 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 9.900 aus.

### **Kindergarten**

Der laufende Betrieb des Kindergartens (inkl. Nettoaufwand für den Kindergartenkindertransport) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 90.200 und € 106.200. Der Voranschlag des Jahres 2010 weist wiederum einen Abgang in Höhe von € 106.000 aus.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 1.680 pro Kind und lag damit im Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.700.

### **Schülerausspeisung**

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 48.900 und Ausgaben von rd. € 94.300 mit Abgängen von insgesamt rd. € 45.400 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 15.100.

Die Essensportionen haben sich in den letzten drei Jahren von 6.871 Portionen auf 6.352 Portionen reduziert. Nach Auskunft der Gemeinde hat sich die Anzahl der Mittagessen im Jahr 2010 nochmals deutlich verringert und beträgt rd. 4.450 Portionen.

Die Subventionierung der Gemeinde pro Essensportion betrug im Finanzjahr 2009 € 2,36.

## **Ausgliederte Unternehmungen**

### **(Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schlierbach & CoKG)**

#### **Vorhaben "Sanierung der Volksschule", 1. Bauetappe**

Das Vorhaben weist zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung einen Soll-Überschuss in Höhe von € 69.697,03 aus, welcher auf die überhöhte Inanspruchnahme eines Bankdarlehens zurück zu führen ist.

Diese überhöhte Inanspruchnahme des Darlehens ist umgehend zurück zu zahlen.

#### **Vorhaben "Musikprobenraumlokalerweiterung samt Musikschule und Vor-/Ortsplatzgestaltung"**

Zur Vergabe der verschiedenen Leistungen wird festgestellt, dass Vergleichsangebote einzuholen sind. Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung von Auftragsvergaben wurde jedoch festgestellt, dass diese nicht immer eingeholt wurden.

Etwaige Auftragsvergaben sind von der Gemeinde-KG schriftlich zu erteilen. Die Aufträge betreffend die Außenportale und die Bestuhlung für das Musikheim wurden jedoch vom Projektanten direkt vergeben. Weiters wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand erst im Nachhinein mit bis zu vier Monaten Verspätung mit den beiden Auftragsvergaben befasst wurde.

Hiezu verweisen wir auf Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrages und auf die vom Gemeinderat am 27. Mai 2008 beschlossene Übertragungsverordnung, wonach für die Vergabe von Liefer-, Bau- und Leistungsaufträgen allein der Gemeindevorstand zuständig ist und jedenfalls nicht der Projektant.

## **Gemeindevertretung**

### ***Auftragsvergaben***

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 8. September 2009 wurde der Beschluss gefasst, ein neues Fahrzeug, Kastenwagen VW, für die Gruppenwasserversorgung zum Preis von € 27.885 exkl. MWSt. anzukaufen. Zuzüglich der weiteren Zusatzausstattung in Höhe von € 4.846,48 exkl. MWSt. ergaben sich somit Gesamtkosten in Höhe von € 32.731,48 exkl. MWSt. Kritisiert wird, dass für diese beträchtliche Investition keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Festgestellt wird, dass diesbezüglich eine für die Gemeinde Schlierbach günstigere Fahrzeugvariante möglich gewesen wäre.

Die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung wurden jedenfalls nicht beachtet.

### ***Zuständigkeiten***

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13. Oktober 2009 wurde der Beschluss gefasst, einen Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten zum Preis von € 132.000 anzukaufen. Hiezu verweisen wir auf die Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990, wonach die Wertgrenze für die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand bei Weitem überschritten wurde. Der Ankauf wurde somit von einem unzuständigen Kollegialorgan – richtig wäre die Beschlussfassung durch den Gemeinderat gewesen - beschlossen.

Weiters wurde der Auftrag betreffend die Prüfmaßnahmen im Zuge des Baues der Gruppenwasserversorgungsanlage BA 10 und der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 in Höhe von € 8.619,17 netto vom Gemeindevorstand (GV-Sitzung am 21. Juli 2009) vergeben. Da diese Vorhaben ein Gesamtvolumen von rd. € 757.000 aufweisen, hätte diese Auftragsvergabe vom Gemeinderat beschlossen werden müssen (§ 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990).

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls einzuhalten.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen, da in den Jahren 2008 und 2009 inklusive der Rechnungsabschlussprüfung nur maximal vier anstatt fünf Prüfungsausschusssitzungen abgehalten wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls einzuhalten.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Anmietung "WIHO-Gebäude"**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2010 wurde der Mietvertrag mit der Firma WIHO beschlossen. Dieser beinhaltet die Anmietung des Objektes "Kremsstraße 1 – altes WIHO-Gebäude" und dient für die Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal und für den Bauhof Schlierbach als Lagerstätte mit einer Nutzfläche von 1.106 m<sup>2</sup>. Dafür hat die Gemeinde eine monatliche Miete in Höhe von € 3.500 (netto) zu leisten.

Dieses Mietobjekt soll jedoch nicht nur als Lagerstätte, sondern im Zuge der Generalsanierung der Volksschule Schlierbach auch als Ausweichquartier für die Schulklassen und den Kindergarten dienen.

Obwohl das Mietverhältnis bereits im Juni 2010 begonnen wurde, wurden bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung buchhalterisch keine Mietzahlungen der Gemeinde an die Gruppenwasserversorgung dargestellt, sodass der gesamte Mietaufwand im Jahr 2010 die Gebarung der Gruppenwasserversorgung belastet.

Die Gemeinde Schlierbach hat daher umgehend den entsprechenden Mietaufwand je Gebarungseinrichtung (Gruppenwasserversorgungsanlage, Bauhof, ..... ) zu erheben und diesen entsprechend buchhalterisch darzustellen.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2009 rd. € 50.300 ermittelt. Das sind rd. € 17,10 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach um rd. € 6.200 über den mit Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005/SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass").

Künftig ist der vorgegebene Rahmen (€ 15 pro Einwohner) einzuhalten.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im Rechnungsabschluss 2009 sind 22 Vorhaben ersichtlich, wovon 10 Vorhaben mit einem Abgang und ein Vorhaben mit einem Überschuss ausgewiesen sind. 11 Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 43.072.

Dieses Ergebnis konnte jedoch nur deshalb erzielt werden, weil zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben der letzten Jahre ein Inneres Darlehen (Rücklagen Wasser, Kanal) in Höhe von € 892.431,49 dargestellt wurde.

Festgehalten wird, dass ein Großteil der Straßenbauvorhaben im Zuge der Vorbereitung zur Landesausstellung 2009, in Zusammenarbeit mit dem Land Oö., realisiert wurde.

Kritisiert werden muss, dass darüber hinaus ein weiteres Straßenbauvorhaben (Kastenmühle Gemeindestraße) ohne gesicherte Gesamtfinanzierung begonnen und somit einer umsichtigen Finanzpolitik zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich diesbezüglich nicht über die Gesamtbedeckung der damit verbundenen Kosten auseinander gesetzt. Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurde nicht beachtet.

Die Gemeindeverantwortlichen haben sich umgehend mit der Bedeckung des beträchtlichen Abgangs im Bereich der Straßenbauvorhaben (Gehsteigerrichtungen samt Geh- und Radwege, ÖBB-Brückenbau, Ausbau Kustkurve, Kreuzungsausbau LA 09, Diverse Gemeindestraßen und Gehsteige und Kastenmühle Gemeindestraße) in Höhe von €892.431,49 zu befassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde noch über beträchtliche Rücklagen verfügt, sind diese – abgesehen von den zweckgebundenen Rücklagen - zur Reduzierung der Abgänge heranzuziehen. Für die weiterhin bestehenden Abgänge hat sich die Gemeinde noch um zusätzliche Finanzmittel und um eine langfristige Finanzierung zu bemühen.

Der Ausfinanzierung laufender Vorhaben ist oberste Priorität beizumessen. Erst dann können neue Vorhaben angedacht werden.

### **Diverse Gemeindestraßen und Gehsteige**

Dieses Vorhaben beinhaltet die Asphaltierung der Hofwiesenstraße, die Errichtung der Baustraße des Siedlungsgebietes Grubergründe und die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu einem Gewerbebetrieb

Am 14. September 2004 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Erd-, Entwässerungs-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten an Gemeindstraßen in Schlierbach, an den Bestbieter zu vergeben.

Kritisiert wird, dass es für alle in den Folgejahren weiteren Bauetappen im Bereich der Gemeindestraßen keine Beschlussfassung im Gemeinderat gegeben hat und die Baufirma - als damaliger Bestbieter – immer wieder mit den Bauarbeiten für einzelne Baulose beauftragt wurde.

Diese Vorgehensweise widerspricht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung, wonach für etwaige Auftragsvergaben mindestens drei Angebote einzuholen sind.

Weiters haben sich die Gemeindeverantwortlichen keine Gedanken über die Finanzierung dieses Vorhabens gemacht.

Betreffend die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu einem Gewerbebetrieb wird festgehalten, dass es diesbezüglich ebenfalls keinen Gemeinderatsbeschluss gibt, sondern mittels einer Amtsverfügung des Bürgermeisters ein Pauschalbetrag in Höhe von € 12.200 an die betreffende Firma geleistet wurde.

Hierfür wäre jedenfalls die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig gewesen.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Gemeinde Schlierbach hat 2.760 Einwohner<sup>2</sup> und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 12 ÖVP-Mandataren, 6 Bürgerliste Schlierbach-Mandataren, 4 SPÖ-Mandataren und 3 FPÖ-Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe zwischen 390 m bis 800 m erstreckt sich die Gemeinde auf 18,4 km<sup>2</sup>, welche durch ca. 55 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden ist.

Die Gemeinde Schlierbach kann als Tourismus-, Kultur- und Bildungsgemeinde<sup>3</sup> bezeichnet werden, sie ist aber auch von Gewerbe und Landwirtschaft geprägt. Weiters hat sie sich in den letzten Jahren zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt.

An Projekten wurden in den vergangenen Jahren die Sanierung der Volksschule (1. Bauetappe), die Sanierung der Musikschule samt Ausbau des Musikheims, diverse Straßenbauten, der Ausbau des Radweges, Kreuzungsumbauten im Zuge der Landesausstellung 2009, der Ausbau der Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen und der Ankauf eines Kommunaltraktors begonnen bzw. durchgeführt.

In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen die Sanierung der Volksschule (2. Bauetappe), die Sanierung des Kindergartens, der Neubau des Feuerwehrzeughauses oder der Ankauf und die Sanierung eines Gebäudes für die Feuerwehr und die Erweiterung des Friedhofs geplant.

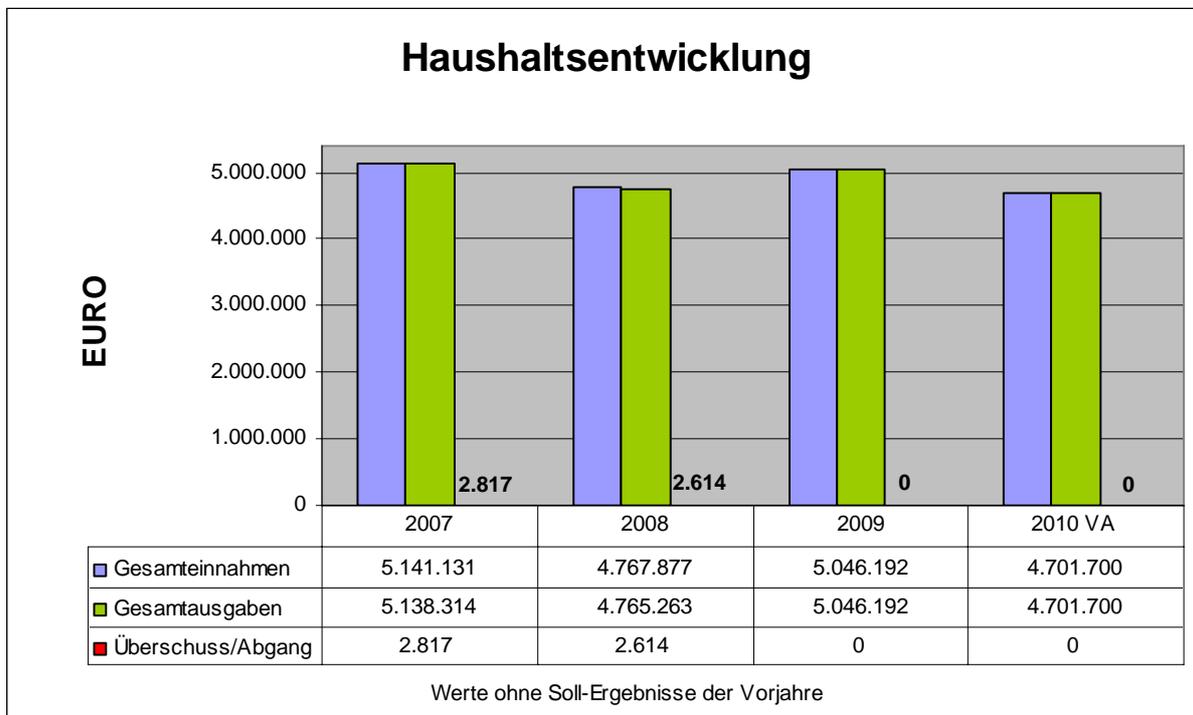
---

<sup>2</sup> Stichtagszählung 31.10.2009: 2.760 Einw.; Volkszählung 2001: 2.712 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.943 Einw.; 1.035 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

<sup>3</sup> Stiftgymnasium, Landwirtschaftliche Fachschule, Bildungszentrum Spes

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Schlierbach konnte bisher immer den ordentlichen Haushalt ausgleichen und in den Jahren 2007 – 2009 Anteilsbeträge ordentlicher Haushaltsmittel an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. € 250.000 leisten.

Weiters konnten in den Jahren 2007 – 2009 Sondertilgungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt rd. € 866.700 getätigt werden, die durch Rücklagenaufösungen Bedeckung fanden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde wieder ausgeglichen beschlossen, wobei zum Haushaltsausgleich die allgemeine Haushaltsrücklage größtenteils (laut Rechnungsabschluss 2010: € 100.812,06) aufgelöst werden musste.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 erstellt und vom Gemeinderat am 15. Dezember 2009 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 beschlossen. Dieser weist für den gesamten Zeitraum (2010 – 2013) eine Finanzspitze zwischen minus € 223.100 und minus € 239.500 aus. Dies bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren.

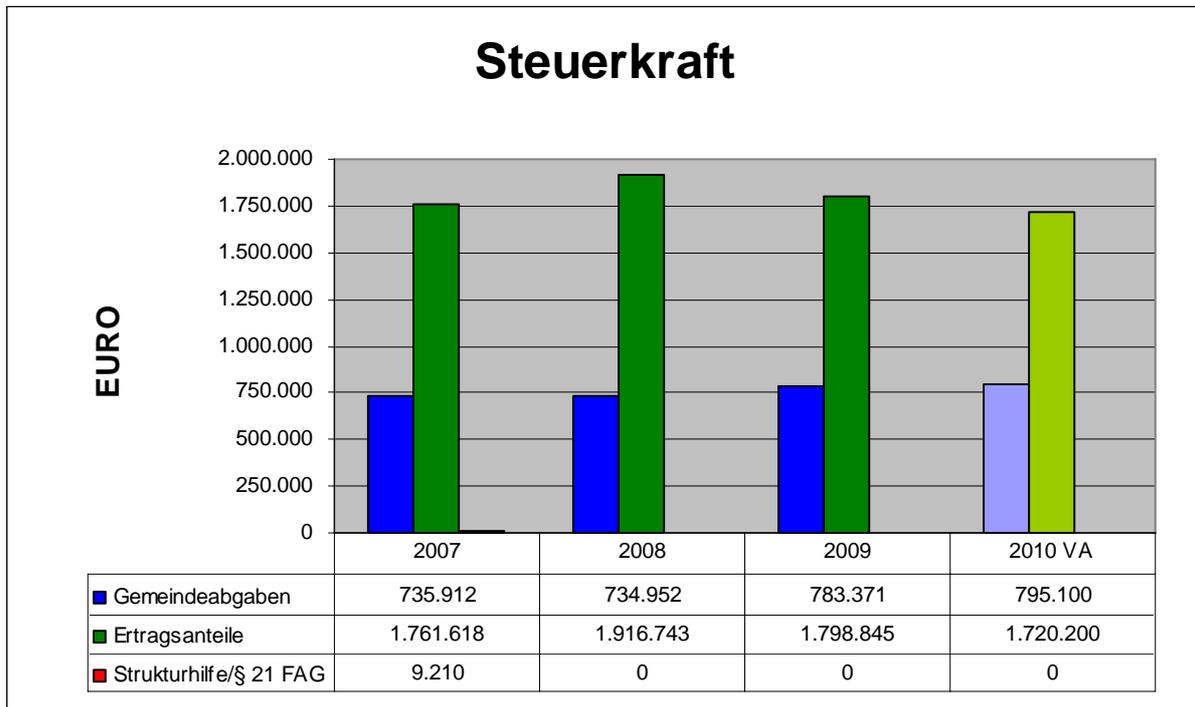
Aufgrund der im mittelfristigen Finanzplan dargestellten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt und zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2010 - 2013 enthält drei laufende Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2010 bis 2013 €542.300 und soll durch Rücklagenentnahmen (€ 209.000), Förderungsmittel des Bundes (€ 51.000) und des Landes (€ 60.000 Bedarfszuweisungsmittel) und aus einem Fahrzeugverkaufserlös (€ 28.000) finanziert werden. Weiters sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 194.300 geplant.

*Da die Gemeinde Schlierbach in den nächsten Jahren verschiedene außerordentliche Vorhaben (Volksschulsanierung 2. Bauetappe, Kindergartensanierung, Neubau des Feuerwehrzeughauses oder Ankauf und Sanierung eines Gebäudes für die Feuerwehr, Erweiterung Friedhof) realisieren möchte, ist jedenfalls vor Baubeginn die gesicherte Finanzierung jedes einzelnen Projektes sicherzustellen.*

*Diesbezüglich weisen wir auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

## Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. € 47.700 bzw. rd. 6,5 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerung bei der Kommunalsteuer um rd. € 40.000 zurückzuführen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Erhöhung um rd. € 37.200 bzw. rd. 2,1 % zu verzeichnen. Die im Voranschlag 2010 weitere Reduzierung der Einnahmen aus Ertragsanteilen gegenüber dem Finanzjahr 2009 wird sich aufgrund der positiven Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht im prälimierten Ausmaß (- € 78.600) ergeben.

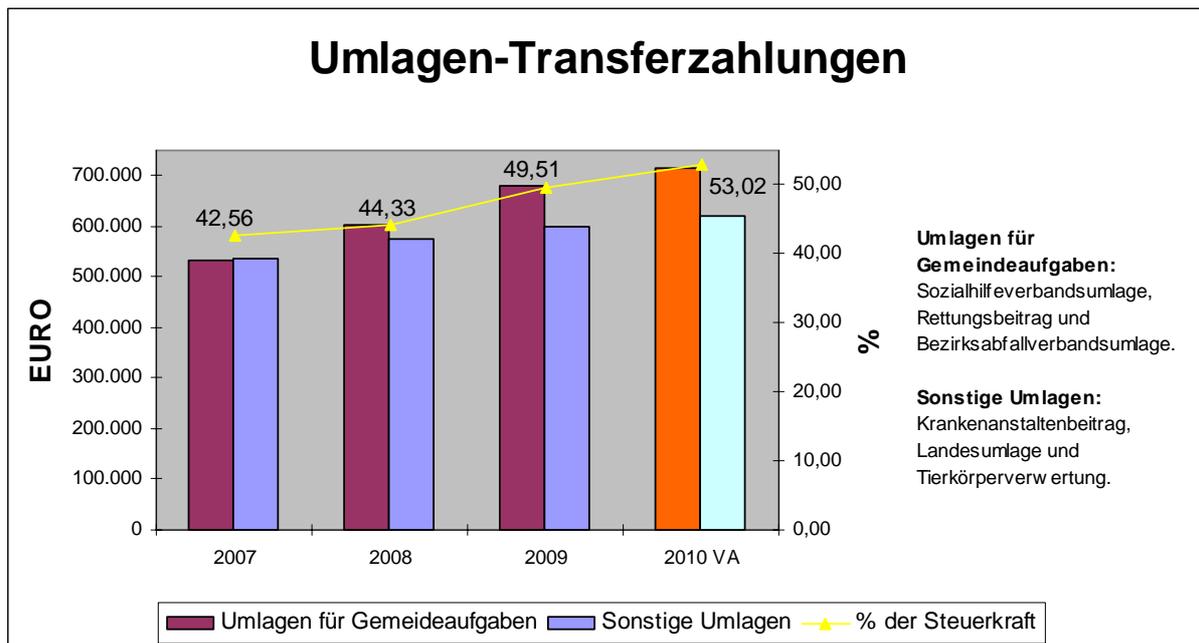
Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rd. 30,3 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach um rd. 3,4 % unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33,7 % und rangiert damit an 13. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

### **Steuer- und Gebührenrückstände:**

Zum Jahresende 2009 waren laut Buchhaltung rd. € 233.500 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. € 112.128 auf Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge für Straßen, Wasser und Kanal entfallen. Diese hohen Rückstände sind vor allem auf Vorschreibungen bzw. Sollstellungen im Dezember 2009 zurückzuführen, die bereits im Jänner 2010 bzw. im laufenden Jahr 2010 beglichen wurden.

Von den offenen Steuer- und Gebührenrückständen waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch rd. € 13.300 offen, wovon rd. € 5.500 uneinbringlich (teilweise durch Konkurs) sein werden. Die Gemeindebediensteten sind durch laufendes Einmehren sehr bemüht, die Außenstände so gering wie möglich zu halten. Außerdem kann dem Großteil der Steuerpflichtigen eine gute Zahlungsmoral bescheinigt werden.

## Umlagen

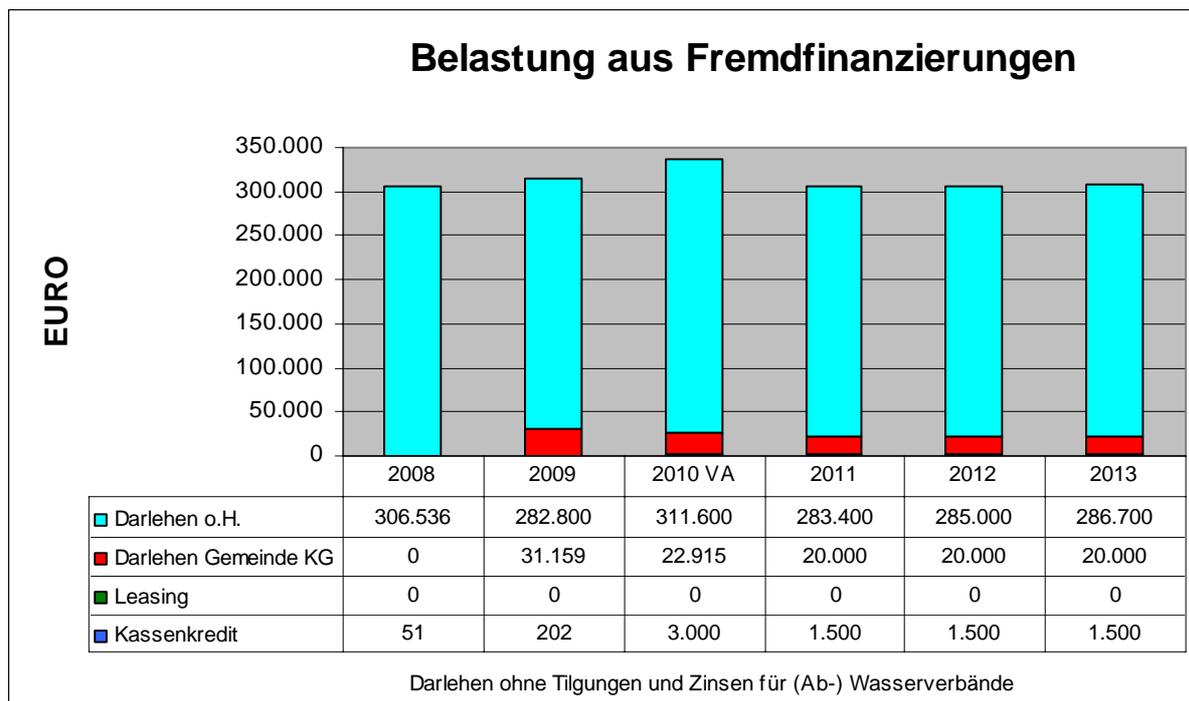


Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfverbandsumlage mit rd. € 142.500 bzw. rd. 29,6 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 65.700 bzw. rd. 16,3 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. 42,6 % auf rd. 49,5 %, also um rd. 6,9 % erhöht.

Für das Jahr 2010 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von rd. 53 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, die Darlehensannuitäten der Gemeinde-KG und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2013 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2011 bis 2013 wurde aus den Tilgungsplänen bzw. den Unterlagen des Buchhalters entnommen.

Beim Annuitätendienst der Gemeinde-KG wurde ab dem Jahr 2011 von einem Darlehensvolumen in Höhe von € 410.000, einer jährlichen Verzinsung von 1,33 % und einer Laufzeit von 25 Jahren ausgegangen.

Obwohl sich im Jahr 2009 der Zinsaufwand aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus gegenüber dem Finanzjahr 2008 um rd. € 63.300 deutlich reduziert hat, haben sich die Darlehenstilgungen um rd. € 41.500<sup>4</sup> erhöht. Somit konnte die Gemeinde Schlierbach aus der günstigen Zinsentwicklung nur mit einem Betrag von rd. € 21.800 profitieren.

Der im Finanzjahr 2010 sprunghafte Anstieg der Darlehensverpflichtungen ist auf den Tilgungsbeginn beim außerordentlichen Vorhaben "Gruppenwasserversorgung Kremstal BA 09" zurückzuführen.

Die Folgejahre sind weiterhin mit dem günstigen Zinsniveau dargestellt, welches sich jedoch wieder kontinuierlich erhöhen wird. Weiters sind im Jahr 2011 zusätzliche Darlehensaufnahmen für den Ankauf eines Kommunaltraktors und für die Ausfinanzierung verschiedener Straßenbauten vorgesehen. Die Annuitätenverpflichtungen der Gemeinde werden sich daher im Jahr 2011 und in den Folgejahren gegenüber dieser Aufstellung deutlich erhöhen.

<sup>4</sup> ua. durch den Tilgungsbeginn bei der Gruppenwasserversorgungsanlage BA 10 und bei der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09

## Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 487.300. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse in Höhe von rd. € 134.500 und Bedarfszuweisungsmittel zur teilweisen Tilgung des Darlehens "Grundankauf TIZ" in Höhe von € 70.000 ist eine Nettobelastung von rd. € 282.800 verblieben.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 5,6 %, was als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist. Die Kassenkreditzinsen betragen im Jahr 2009 rd. € 202.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2009 bei einem Stand von € 6.387.612,46. Von den darin enthaltenen Darlehen der Gruppenwasserversorgung Kremstal<sup>5</sup> in Höhe von € 2.391.830,79 (inklusive der Landesinvestitionsdarlehen, die vorläufig bis Ende 2013 tilgungsfrei gestellt sind) entfällt ein Anteil von 33 % (das sind € 789.304,16) auf die Gemeinde Schlierbach. Unter weiterer Berücksichtigung eines "Inneren Darlehens" in Höhe von € 892.431,39 (dieses dient der Zwischenfinanzierung einzelner Straßenbauprojekte) und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.760, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung rd. € 1.400. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach unter dem Landesdurchschnitt von € 1.700 pro Einwohner.

## Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt € 253 angefallen. Der Zinssatz betrug zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung (4. Quartal 2010) 1,862 % (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,95 %).

## Leasing

Die Gemeinde Schlierbach hat keine Leasingverpflichtungen.

## Haftungen

Der Stand an Haftungen beträgt per 31.12.2009:

RHV "Oberes Kremstal"	€ 1.782.148,79
-----------------------	----------------

## Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen beträgt per 31.12.2009:

Geschäftsanteil LAWOG	€ 19.985,03
Geschäftsanteil LAWOG	€ 45.407,47
Geschäftsanteil Raika	€ 7,27
Geschäftsanteil Rzk Linz	€ 7,27
RHV-Oberes Kremstal	€ 1.252.152,93
Grundankauf TIZ	€ 271.148,53
Verein Förderung Infrastruktur	€ 1.000,00
<b>gesamt</b>	<b>€ 1.589.708,50</b>

## Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2009 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 2.025.735,85 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Gruppenwasserversorgung	€ 184.263,39
Grundkauf	€ 43.603,70
EDV-Anlagen	€ 5.717,94
Betriebsförderungen	€ 354,38

<sup>5</sup> An der Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal sind auch die Gemeinden Inzersdorf im Kremstal, Nußbach und Wartberg an der Krems beteiligt.

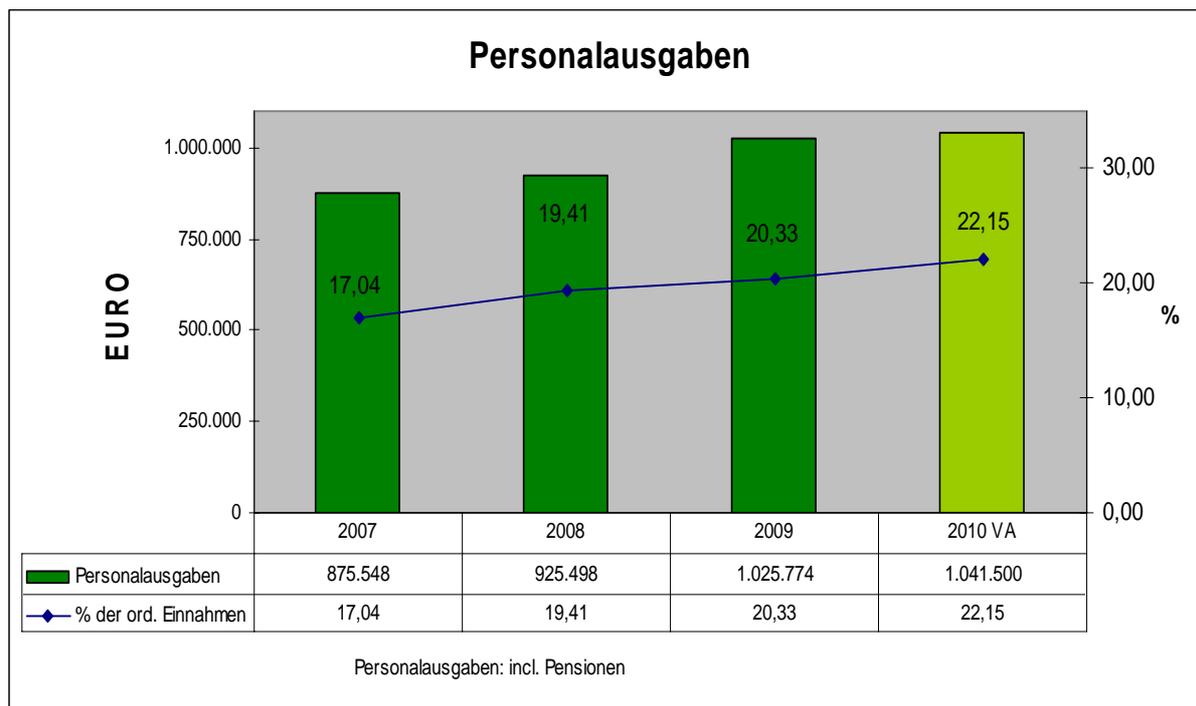
Gemeindeamt-Sanierungsmaßnahmen	€ 813,83
Gemeindeamt-Sanierungsmaßnahmen	€ 28.342,41
Gebäudesanierung	€ 59.915,58
Güterwege	€ 284,60
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 161.700,28
Abfallbeseitigung	€ 20.473,66
Katastrophenschäden	€ 11.047,89
Abwasserbeseitigung	€ 622.593,12
Erweiterungsrücklage Wasser	€ 446.536,15
Erweiterungsrücklage Kanal	€ 213.812,35
Aufschließungsbeiträge Wasser	€ 56.385,77
Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 129.749,35
Aufschließungsbeiträge Straße	€ 40.141,45
<b>gesamt</b>	<b>€ 2.025.735,85</b>

Die "Allgemeine Haushaltsrücklage" musste im Jahr 2010 größtenteils (laut Rechnungsabschluss 2010: € 100.812,06) zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet werden. Die weiteren bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse und zur Zwischenfinanzierung von Straßenbauvorhaben herangezogen.

*Die einzelnen Rücklagen sollten zusammengefasst werden, damit eine übersichtlichere Darstellung des Rücklagenbestandes gegeben ist. Eine Trennung hat jedenfalls zwischen einer allgemeinen Haushaltsrücklage und den zweckgebundenen Rücklagen für Straßen-, Wasser- und Kanalbauten zu erfolgen.*

*Jene Rücklagen aus allgemeinen Haushaltsmitteln (rd. € 332.200), die nicht für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet werden müssen, sind jedenfalls zur Bedeckung von Abgängen einzelner ao. Vorhaben heran zu ziehen. Weiters hat die Gemeinde Schlierbach zu prüfen, ob die Rücklagen "Abwasserbeseitigung", "Erweiterungsrücklage Kanal" und "Aufschließungsbeiträge Kanal" in Höhe von insgesamt € 966.154,82 nicht zur vorzeitigen Rückzahlung von Kanalbaudarlehen zu verwenden sind, weil sich dadurch der Annuitätendienst im ordentlichen Haushalt entsprechend verringern würde.*

## Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 875.500 im Jahr 2007 um rd. € 150.600 bzw. rd. 17,2 % auf rd. € 1.026.100 im Jahr 2009. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen und auf Abfertigungen im Bereich der Gruppenwasserversorgung und der Schülerausspeisung zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2009 rd. 20,3 %. Damit liegt die Schlierbach um rd. 2 % unter dem Bezirksdurchschnitt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2009:

Hauptverwaltung	rd. € 388.400	rd. 37,8 %
Schulreinigung	rd. € 65.900	rd. 6,4 %
Schulküche	rd. € 26.400	rd. 2,6 %
Kindergarten	rd. € 222.600	rd. 21,7 %
Bauhof	rd. € 113.500	rd. 11,0 %
Gruppenwasserversorgung	rd. € 208.900	rd. 20,5 %

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung der Urlaubsansprüche der Bediensteten wurde festgestellt, dass bei einzelnen Mitarbeitern Resturlaubsstände ausgewiesen sind, die über den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 72 Abs. 1 Oö. Gemeindebedienstetengesetz, § 42 Abs. 1 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes und § 122 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 liegen.

*Im Hinblick darauf, dass Bedienstete kurz vor Antritt ihres Ruhestands teilweise sehr große Urlaubsguthaben konsumieren und wegen dieser längeren Abwesenheit schon vorweg Nachbesetzungen vorgenommen werden, hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass Urlaube entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbrauchen sind. Auf den diesbezüglichen Erlass der Aufsichtsbehörde vom 25. Juli 2007, Gem-200029/106-2007-Dau, wird im Besonderen hingewiesen.*

## **Allgemeine Verwaltung**

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.501 – 3.500 Einwohner bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der nichtgenehmigungspflichtige Dienstpostenplan der Gemeinde Schlierbach beinhaltet derzeit sieben Dienstposten, welche auch mit sieben Personaleinheiten entsprechend besetzt sind. Weiters wird ein Lehrling im ersten Lehrjahr als Verwaltungsassistent ausgebildet. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde auch federführend für die Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal verantwortlich ist, kann von einer sparsamen Verwaltungsführung gesprochen werden, mit der auch das Auslangen gefunden wird.

### **Organisation der Gemeindeverwaltung und Aufgabenbeschreibungen**

Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan des Jahres 2010 liegt im Bereich der Verwaltung vor.

Betreffend die Aufgabenbeschreibungen der Bediensteten wird festgestellt, dass diese dzt. vor allem im Bereich der Gruppenwasserversorgung und im Bereich des Bauhofes aufgrund von Postennachbesetzungen in den letzten Jahren nicht aktuell sind.

*Diese sind im Jahr 2011 jedenfalls auf den tatsächlichen Stand zu bringen.*

### **Zielvereinbarungsgespräche**

Ein zeitgemäßes Führen braucht in den jeweiligen Aufgabenbereichen das Vereinbaren von Zielen und die konsequente Verfolgung der Zielerreichung. Dazu dienen Zielvereinbarungsgespräche, an denen sich die Mitarbeiter aktiv beteiligen und einbringen können. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem Mitarbeiter spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeitern dabei entsprechendes Feedback zu geben. Eine wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

*Es wird daher empfohlen, jährlich Mitarbeitergespräche durchzuführen.*

### **Volksschule**

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 4. Mai 2010 wurde der Beschluss gefasst, den Dienstposten des Schulwartes (GD 21, 40 WStd.) öffentlich auszuschreiben. Betreffend die Einreihung in die GD 21 war man im Gemeindevorstand einhellig der Meinung, dass für den sehr reinigungsbezogenen Dienstposten in der Volksschule keine Facharbeiterausbildung benötigt wird.

Nach Durchführung des Objektivierungsverfahren wurde der DN 4022 durch den Gemeindevorstand per 1. September 2010 in den Gemeindedienst aufgenommen.

Mit Schreiben vom 6. September 2010 hat der Dienstnehmer einen Antrag betreffend die Überstellung in die GD 19 samt Anrechnung einer weiteren Vordienstzeit (Berufspraxis) gestellt, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 7. September 2010 auch beschlossen (Einreihung in die GD 19, Anrechnung von drei Praxisjahren zur Gänze) wurde. Begründet wurde der Beschluss damit, dass man im Zuge der Generalsanierung der Volksschule vom Mitarbeiter durchaus profitieren kann.

Hiezu wird kritisiert, dass das gesamte Aufnahmeverfahren (Ausschreibung, Objektivierung, Aufnahme) ad absurdum geführt wurde, da die in der GV-Sitzung am 4. Mai 2010 beschlossenen Dienstposten- bzw. Aufnahmekriterien nicht eingehalten wurden. Hätte die Gemeinde gleich einen Dienstposten der GD 19 samt gänzlicher Anrechnung einer dreijährigen Berufspraxis ausgeschrieben, so ist anzunehmen, dass sich der Bewerberkreis dementsprechend erhöht hätte. Weiters wird auch kein Bedarf gesehen, dass im Bereich der Volksschule (6-klassig) ein Facharbeiter beschäftigt ist, da im Bauhof ohnehin drei Facharbeiter eingesetzt sind. Auch wenn in der Zeit der Generalsanierung ein entsprechend

höherer Aufwand für den Bediensteten gegeben ist, wird nach der Fertigstellung der Arbeiten wieder ein Normalbetrieb einkehren, für den im Sinne des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 4. Mai 2010 kein Facharbeiter benötigt wird.

Im Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 29. September 2010 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Einreihung in die GD 19 nicht vertreten und die Anrechnung einer dreijährigen Berufspraxis nicht zugestimmt wird. In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 9. November 2010 wurde jedoch die gewählte Vorgehensweise wiederholt bestätigt.

*Es wird festgestellt, dass die Entlohnung des Dienstnehmers 4022 jedenfalls gesetzwidrig ist, nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung entspricht und daher weiterhin nicht zur Kenntnis genommen wird. Diesbezüglich weisen wir auf § 170 Abs. 9 Oö. GDG 2002 hin, wonach der Vorrückungstichtag bei Vertragsbediensteten im Dienstvertrag oder in einem Nachtrag zum Dienstvertrag anzuführen ist und möglichst gleichzeitig mit der Aufnahme des Vertragsbediensteten festgestellt werden soll.*

Der Schulwart, der mit 1. Mai 2011 in Pension geht, befand sich aufgrund des enormen Urlaubsrestes bereits seit 1. September 2010 – 30. April 2011 in Urlaub. Kritisiert wird, dass aufgrund des Urlaubsüberhangs bzw. der Zeitausgleichstunden bereits per 1. September 2010 ein neuer Mitarbeiter aufgenommen wurde und somit über einen Zeitraum von 8 Monaten zwei Bedienstete für ein und denselben Dienstposten bezahlt werden. Die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung wurden hierbei nicht beachtet.

### **Bauhof**

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von drei Facharbeitern erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Ortskanäle, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst und die Betreuung der öffentlichen Anlagen.

Mit dem vorhandenen Personal kann das Auslangen gefunden werden.

### **Gruppenwasserversorgung**

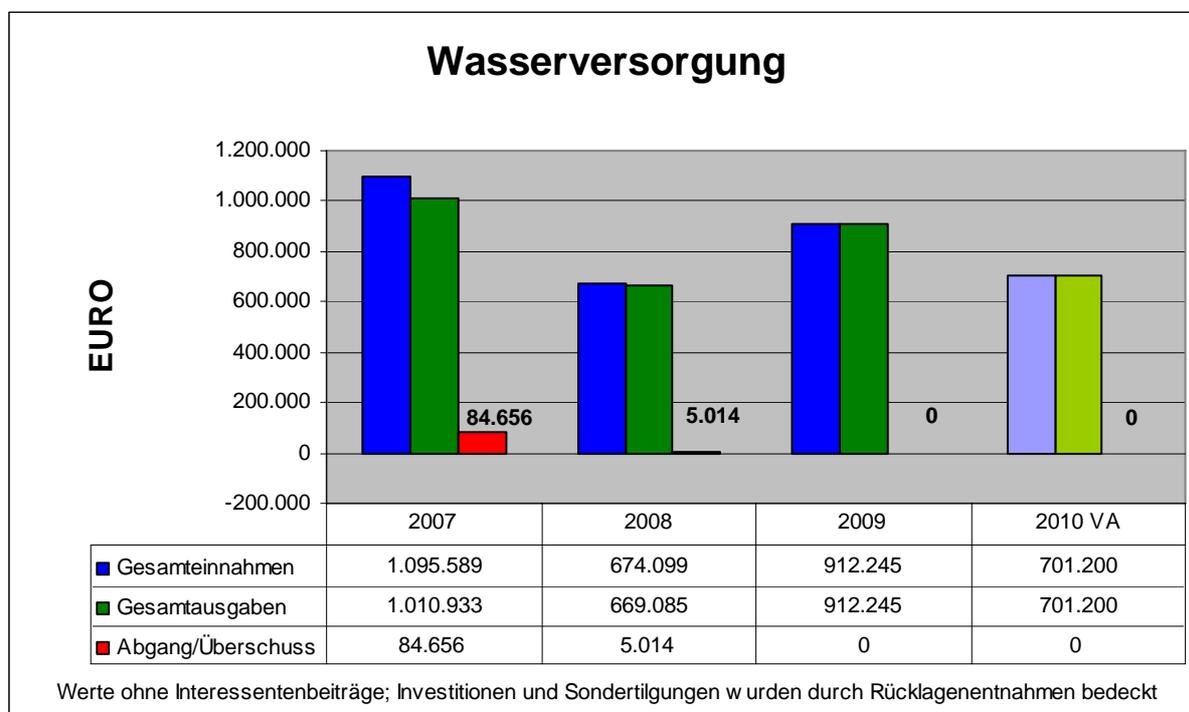
Im Bereich der Gruppenwasserversorgung Kremstal sind vier Facharbeiter beschäftigt, die das Wasserleitungsnetz in den Mitgliedsgemeinden Inzersdorf im Kremstal, Nußbach, Schlierbach und Wartberg/Krems betreuen. Aufgrund von Anlagenerweiterungen und des allgemeinen Zustandes des Leitungsnetzes (220 km) ergibt sich in der Wartung ein stetig steigender Mehraufwand, welcher durch die Aufnahme eines weiteren Mitarbeiters für die Gruppenwasserversorgung (inkl. Verwaltungstätigkeit) bewältigt werden soll.

*Vor der Aufnahme eines neuen Bediensteten hat die Gemeinde Schlierbach jedenfalls noch den Kontakt mit den Mitgliedsgemeinden herzustellen und zu prüfen, ob nicht durch eine Zusammenarbeit mit den dortigen Bauhöfen Synergien für die Gruppenwasserversorgungsanlage erzielt werden könnten.*

*Eine Neuaufnahme ist nur dann akzeptabel, wenn diese unbedingt erforderlich ist, weil der Mehraufwand anderweitig nicht besorgt werden kann.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde Schlierbach ist das federführende Mitglied der Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal, an der auch die Gemeinden Inzersdorf im Kremstal, Nußbach und Wartberg/Krems beteiligt sind. Die Verrechnung des laufenden Betriebes der Gruppenwasserversorgungsanlage erfolgt im Rahmen des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Schlierbach.

Der laufende Betriebe der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in der Höhe von insgesamt € 89.670 bzw. im Durchschnitt von rd. € 29.900 pro Jahr.

Die hohen Einnahmen- und Ausgabenbeträge in den Jahren 2007 und 2009 sind einnahmenseitig auf Rücklagenaufösungen auf ausgabenseitig auf Sondertilgungen (Finanzjahr 2007), den Ankauf eines Fahrzeuges und auf enorme Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2009 zurückzuführen, die aufgrund des hohen Rücklagenbestandes (Stand 31.12.2006: rd. € 1.445.600) getätigt werden konnten.

Die im Finanzjahr 2010 eingehobene Benützungsgebühr<sup>6</sup> beträgt € 1,28 (exkl. USt.) und entspricht damit der vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühr.

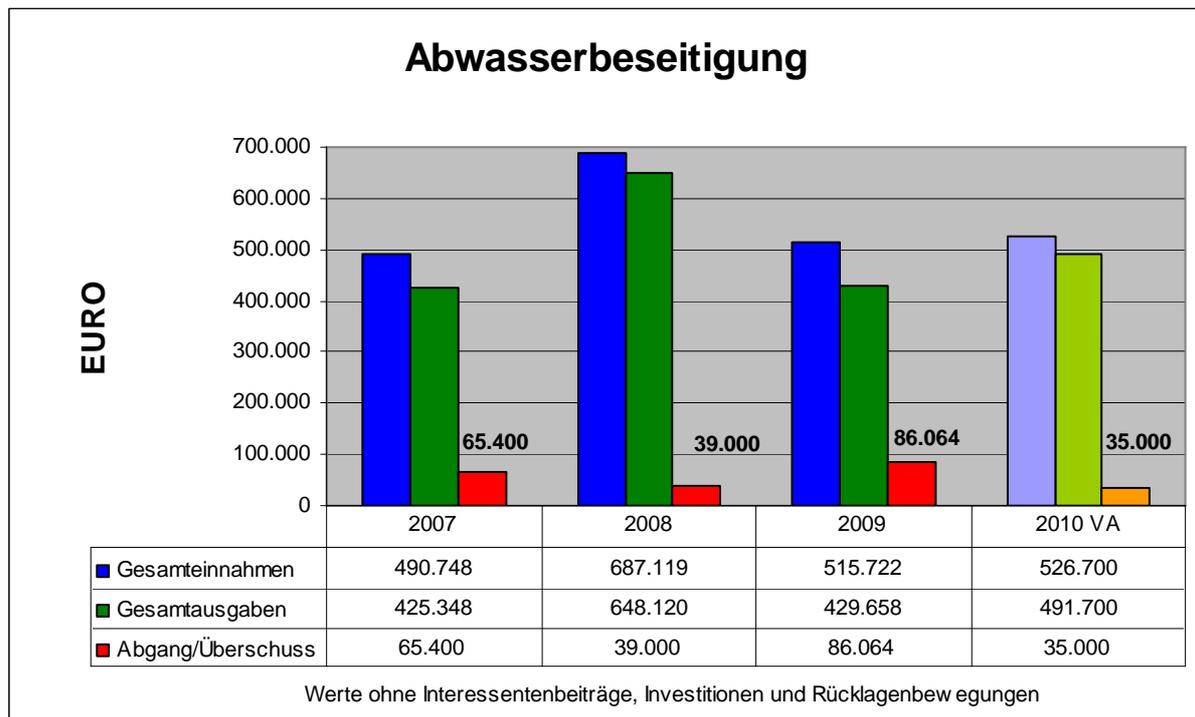
Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,51 und die kostendeckende Gebühr bei € 1,86 (jeweils ohne USt.).

Die Mindestanschlussgebühr 2010 betrug € 1.709,09 (netto) und entsprach damit den Vorgaben des Landes.

<sup>6</sup> laut Gebührenkalkulation 2010

*Im Hinblick darauf, dass sich die Überschüsse in den Jahren 2007 – 2009 auf Null reduziert haben, wird jedenfalls auf das Kostendeckungsprinzip im Bereich der Wasserversorgung und auf die Einhebung entsprechender Benützungsgebühren hingewiesen.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Schlierbach ist Mitglied des Reinhaltverbandes "Oberes Kremstal" an dem auch die Gemeinden Kirchdorf/Krems, Micheldorf in Oö, Wartberg/Krems, Nußbach und Inzersdorf im Kremstal beteiligt sind.

Der Anschlussgrad nach dem Abwasserentsorgungskonzept (gelbe Linie) liegt bei rd. 86,4%.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den letzten drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 190.500 bzw. durchschnittlich von rd. € 63.500.

Die in der Grafik dargestellte positive Entwicklung des Überschusses im Finanzjahr 2009 ist vor allem auf das günstige Zinsniveau zurückzuführen.

Die im Finanzjahr 2008 erhöhten Einnahmen- und Ausgabenbeträge begründen sich auf eine Sondertilgung in Höhe von € 200.000, die mittels Anschlussgebühren bedeckt werden konnte.

Die Kanalgebührenordnung 2010 sieht eine jährliche Grundgebühr von € 1,05 je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und eine Kanalbenutzungsgebühr von € 2 je m<sup>3</sup> (jeweils ohne USt.) vor. Umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge ergibt sich eine Kanalgebühr in Höhe von € 3,16 (exkl. USt.). Diese entspricht somit der vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühr.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 3,51 und die kostendeckende Gebühr bei € 6,56 (jeweils exkl. USt.).

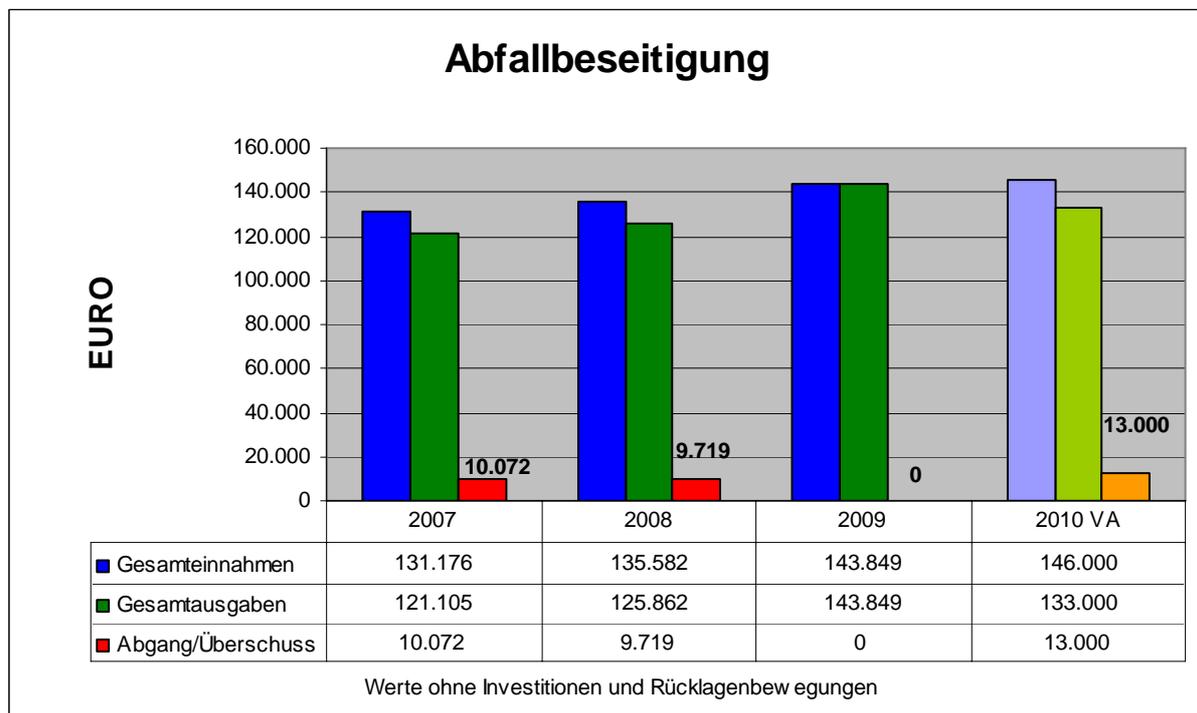
Die Mindestkanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2010 rd. € 2.855 und entspricht somit der vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühr.

Die in den letzten Jahren vereinnahmten Interessentenbeiträge wurden entweder einer zweckgebundenen Rücklage oder außerordentlichen Kanalbauvorhaben zugeführt oder für Sondertilgungen verwendet.

Aus den Übersichtsblättern der Kanalschachtüberprüfungen geht hervor, dass zwischen den einzelnen Kontrollen ein Zeitabstand von bis zu vier Jahren liegt.

*Zur Vermeidung größerer Folgeschäden wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Überprüfungen regelmäßig (wenn möglich jährlich) durchzuführen sind.*

## Abfallbeseitigung



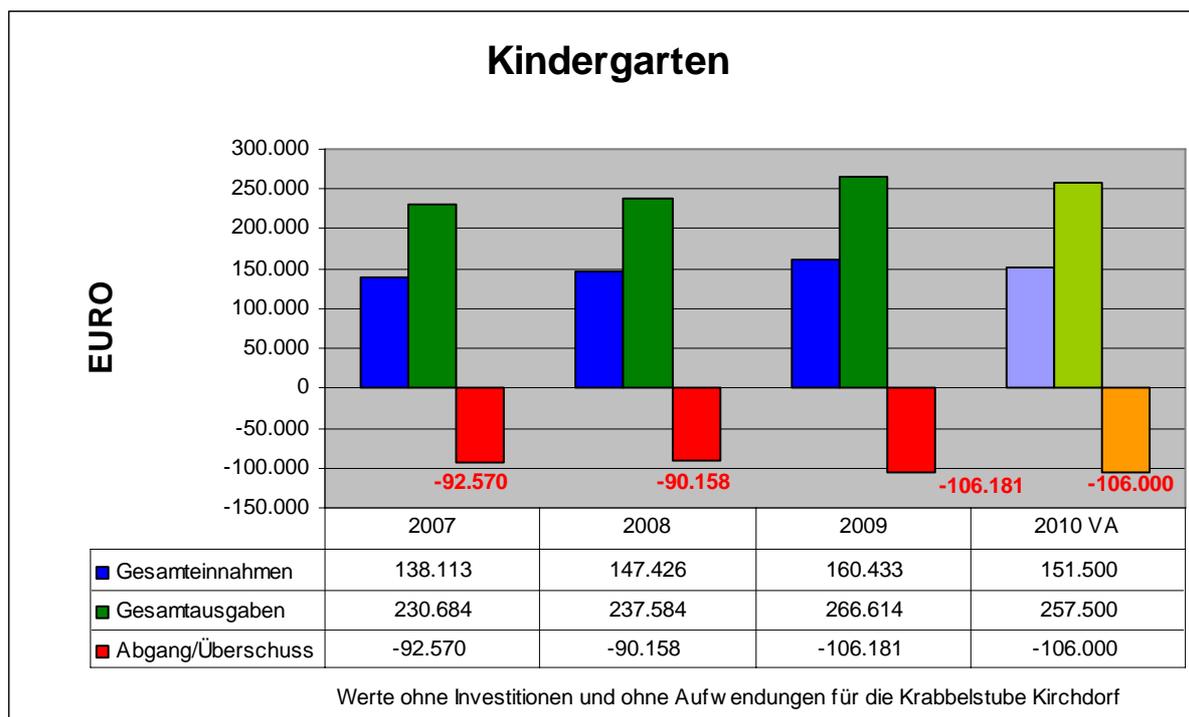
Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung weist in den Jahren 2007 bis 2009 bei Einnahmen von rd. € 410.600 und Ausgaben von rd. € 390.800 einen Überschuss von rd. € 19.800 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 9.900 aus.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Betreffend die Hausmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Entsorgung der biogenen Abfälle ist ein Betreiber einer Biogasanlage in der Nachbargemeinde Nußbach verantwortlich.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2010 wurde eine neue Abfallordnung beschlossen und die Abfallgebühren wurden mit 1. Jänner 2011 um 2 % erhöht.

## Kindergarten



Die Gemeinde führt einen dreigruppigen Kindergarten, der von Montag bis Donnerstag von jeweils 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet ist. Im Kindergarten sind drei Kindergartenpädagoginnen und drei Kindergartenhelferinnen beschäftigt. Im Kindergartenjahr 2009 besuchten insgesamt 56 Kinder<sup>7</sup> den Kindergarten.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (inkl. Nettoaufwand für den Kindergartenkindertransport) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 90.200 und € 106.200. Die Mehrausgaben gegenüber dem Finanzjahr 2008 sind neben der allgemeinen Gehaltserhöhung auf eine Jubiläumsszuwendung, auf die Auszahlung eines Differenzwochengeldes und auf eine Krankenstandsvertretung (insgesamt rd. € 12.500) zurück zu führen. Der Voranschlag des Jahres 2010 weist wiederum einen Abgang in Höhe von € 106.000 aus.

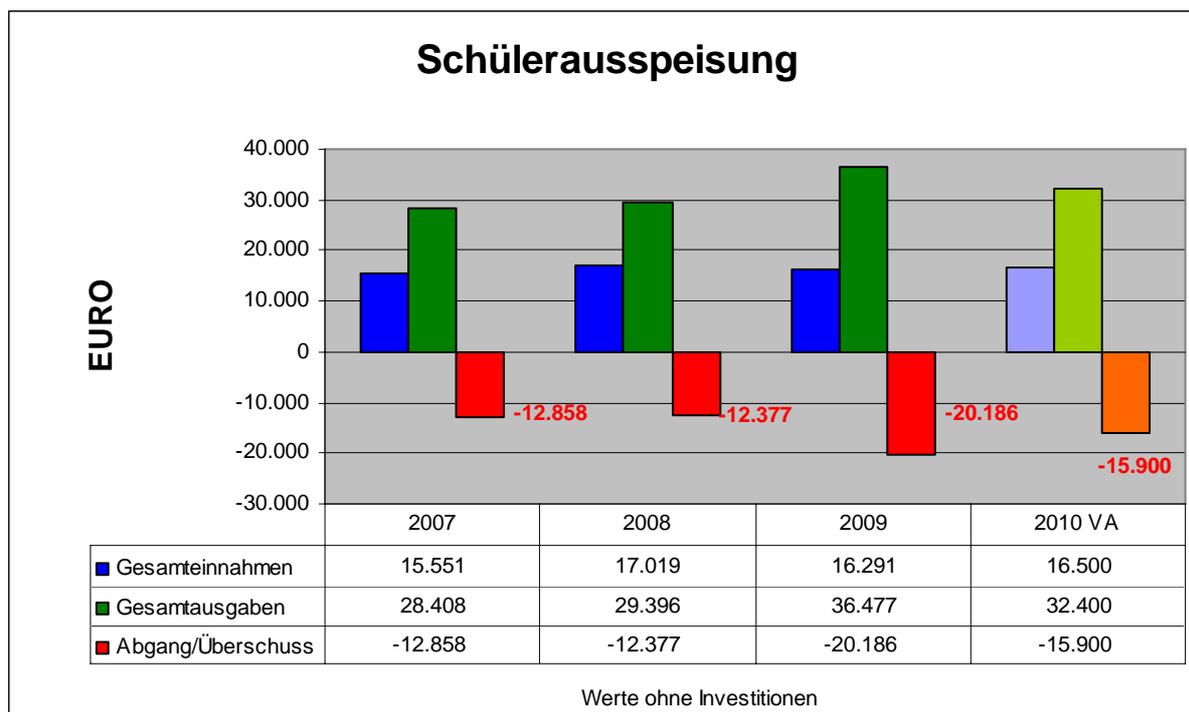
Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde<sup>8</sup> betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 1.680 pro Kind und lag damit im Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.700.

Für die Kosten zum Kindergartenkindertransport hebt die Gemeinde seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 einen Kostenbeitrag in Höhe von € 8 ein, welcher mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 auf € 10 erhöht wurde.

<sup>7</sup> zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung (Herbst 2010) besuchten 60 Kinder den Kindergarten

<sup>8</sup> nach Abzug der Jubiläumsszuwendung, des Differenzwochengeldes und der Krankenstandsvertretungen in Höhe von insgesamt rd. € 12.500

## Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Kindergarten- und Volksschulkinder an fünf Tagen eine Schülerspeisung. Bis im Juni 2009 wurden die Essensportionen von der Schulköchin selbst zubereitet, seit September 2009 werden die Mahlzeiten nunmehr vom Bezirksaltenheim Kirchdorf/Krems zugekauft und in der Schulküche ausgegeben.

Der laufende Betrieb der Schülerspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) bei Einnahmen von rd. € 48.900 und Ausgaben von rd. € 94.300 mit Abgängen von insgesamt rd. € 45.400 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 15.100. Der Abgang im Jahr 2009 hat sich gegenüber den Vorjahren deswegen deutlich erhöht, weil eine Abfertigung<sup>9</sup> ausbezahlt wurde.

Die Essensportionen haben sich in den letzten drei Jahren von 6.871 Portionen auf 6.352 Portionen reduziert. Nach Auskunft der Gemeinde hat sich die Anzahl der Mittagessen im Jahr 2010 nochmals deutlich verringert und beträgt rd. 4.450 Portionen.

*Die Gemeinde sollte jedenfalls Schritte setzen, damit dieser negativen Entwicklung bei den Essensportionen entgegenwirkt, die Attraktivität der Schülerspeisung wieder gesteigert und die Anzahl der Essensportionen forciert wird.*

Für den Ankauf einer Essensportion vom Bezirksaltenheim Kirchdorf an der Krems hatte die Gemeinde Schlierbach einen Betrag von € 4,40 zu leisten. Die Kinder im Kindergarten bezahlten im Jahr 2009 einen durchschnittlichen monatlichen Pauschalbeitrag von rd. € 36,80 bzw. rd. € 2,65 bei tageweiser Anmeldung, die Volksschüler bezahlten ebenfalls rd. € 2,65 für ein Mittagessen. Für die Erwachsenenportion wurden durchschnittlich € 4,13 eingehoben.

Den Jahresausgaben 2009 in Höhe von € 36.477 standen Einnahmen in Höhe von € 16.291 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in Höhe von € 20.186 ergab. Unter

<sup>9</sup> rd. € 5.170

Berücksichtigung der Abfertigung in Höhe von € 5.170 und der verabreichten 6.352 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 2,36 pro Portion.

Der Essensbeitrag beträgt seit September 2010 für Kindergartenkinder € 38 (Pauschale) bzw. € 2,75, für Schüler ebenfalls € 2,75 sowie für Erwachsene € 4,50 pro Portion.

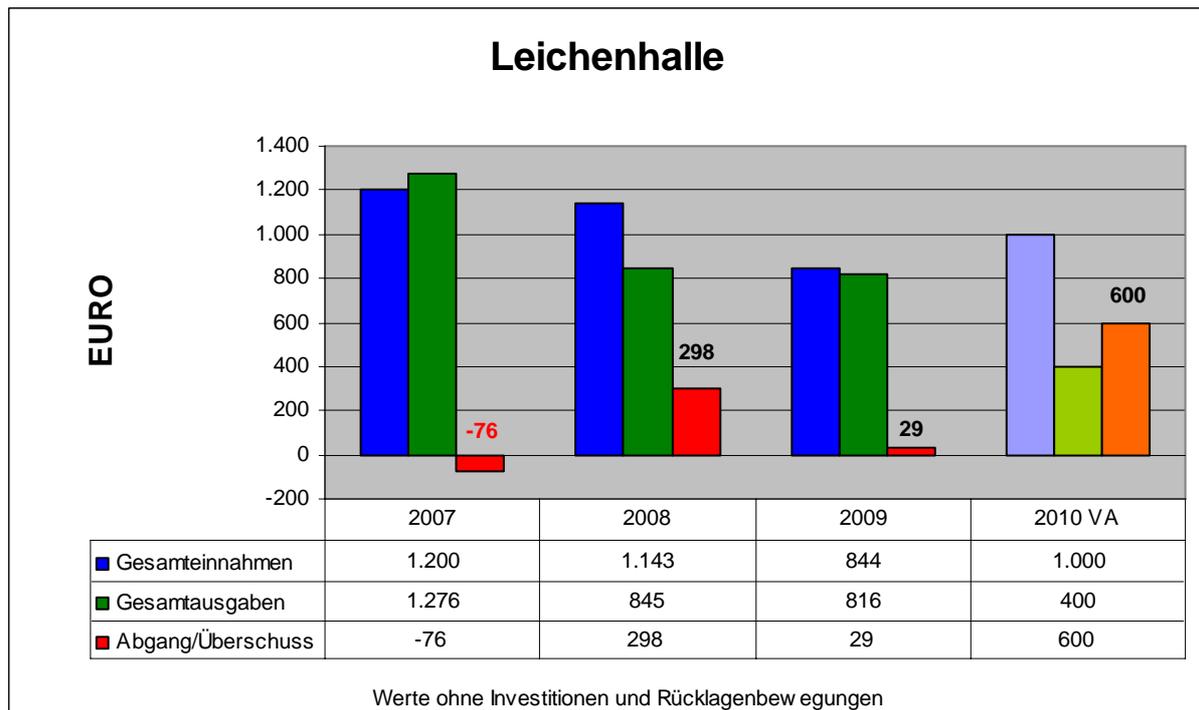
Für die Tätigkeiten in der Schulküche ist eine Bedienstete<sup>10</sup> mit 15 Wochenstunden beschäftigt, die für die Essensabholung vom Bezirksaltenheim Kirchdorf und für die Essenausgabe bzw. Reinigung der Schulküche verantwortlich ist.

*Festgestellt wurde jedoch, dass das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterin mit 20 Wochenstunden im Bereich der Schülerspeisung dargestellt wird. Dieses ist umgehend dem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß (15 Wochenstunden) anzupassen. Dadurch wird sich auch der Abgang bei dieser betrieblichen Einrichtung etwas reduzieren.*

---

<sup>10</sup> Die Bedienstete ist mit 40 Wochenstunden beschäftigt (davon 25 Std. Reinigung in der Volksschule und 15 Std. in der Schülerspeisung)

## Aufbahrungshalle

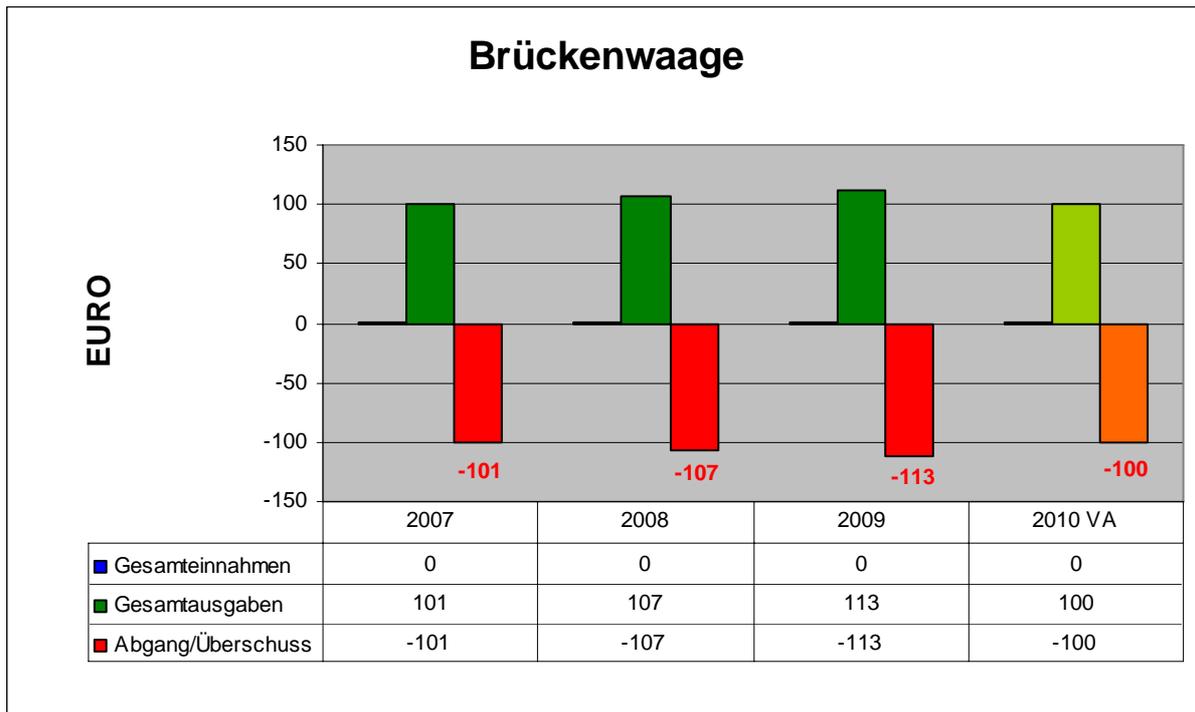


Die Leichenhalle verzeichnete in den letzten drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 250.

Die Leichenhallengebühr beträgt seit dem Jahr 2007 pro Todesfall € 60.

*Sollte sich die Gebarungssituation dieser Einrichtung verschlechtern, so hat die Gemeinde Schlierbach die Leichenhallengebühr jedenfalls dementsprechend anzuheben.*

## Brückenwaage



Bis ins Jahr 2006 hat die Gemeinde Schlierbach selbst eine Brückenwaage betrieben, die großteils nur von der Ortsbauernschaft benutzt wurde.

Seit dem Jahr 2007 wird diese Waage nunmehr von der Ortsbauernschaft betreut, den Pachtzins leistet jedoch weiterhin die Gemeinde.

In den Jahren 2007 – 2009 sind dafür Mietkosten in Höhe von insgesamt € 321 entstanden.

*Da für die Brückenwaage kaum noch Bedarf besteht und diese vor allem von der Ortsbauernschaft benutzt wird, hat diese auch die jährlichen Mietkosten zu bezahlen. Falls die Gemeinde weiterhin diese Ausgaben trägt, werden diese künftig in den "15-Euro-Erlass" eingerechnet.*

## Ausgegliederte Unternehmungen

### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schlierbach & CoKG**

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2008 wurde der Beschluss gefasst, den "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schlierbach & CoKG" zu gründen und gleichzeitig den Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Nach Beschlussfassung des Bestandsvertrages und des Einbringungsvertrages mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schlierbach & CoKG" in der Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2008 hat man damit begonnen, die 1. Bauetappe der Volksschul-, Turnsaal- und Kindergartensanierung und die Musikprobenlokalerweiterung samt Musikschule und Vor-/Ortsplatzgestaltung zu realisieren.

Im Jahr 2010 wurde ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schlierbach & CoKG in Höhe von € 35.187,66 geleistet.

### **Vorhaben "Sanierung der Volksschule", 1. Bauetappe**

Der Finanzierungsplan sieht dafür Kosten in Höhe von € 284.700 vor, wofür folgende Finanzmittel in Aussicht gestellt wurden:

Darlehen KG	€ 144.700
Landeszuschuss	€ 70.000
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 70.000</u>
<u>gesamt</u>	<u>€ 284.700</u>

Die erste Bauetappe (Fassaden-, Dacherneuerung, Wärmedämmung und Fenstertausch beim Volksschulgebäude) wurde am 9. Juli 2008 mit geschätzten Kosten in Höhe von € 284.700 netto begonnen. Die Endabrechnung des Vorhabens (September 2009) belief sich jedoch auf € 385.613 netto. Die Gemeinde begründet die Kostenerhöhung auf Auflagen des Bundesdenkmalamtes, welche zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung weder der Gemeinde noch dem Architekten bekannt waren. Vor allem in den Bereichen Dachmaterial, Fassadenputz und dem Einbau von Holzkastenfenstern anstatt von Kunststoffenstern mussten Mehrausgaben getätigt werden.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 wurden die Gesamtbaukosten in Höhe von € 385.613 netto vom Land Oö. als maximaler aus Schulbaumitteln förderbarer Kostenrahmen zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben weist zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung einen Soll-Überschuss in Höhe von € 69.697,03 aus, welcher auf die überhöhte Inanspruchnahme eines Bankdarlehens zurück zu führen ist.

*Diese überhöhte Inanspruchnahme des Darlehens ist umgehend zurückzuzahlen.*

Die zweite Bauetappe ist in den nächsten Jahren geplant und sieht die Generalsanierung des Innenbereichs der Volksschule, die Einrichtung und Adaptierung eines Schülerhorts, den Einbau einer Bücherei, die Adaptierung des Kindergartens, die Sanierung des Turnsaales und die Sanierung der Musikschulräume vor.

Miet- und Betriebskosten werden seitens der Gemeinde-KG vorgeschrieben und von der Gemeinde bezahlt.

*Zur Verrechnung der Betriebskosten wird festgestellt, dass der Aufwand für die Gebäudeversicherungen nicht an die Mieterin weiterverrechnet wird. Diese Ausgaben der Gemeinde-KG sind jedenfalls in die Betriebskostenabrechnung aufzunehmen.*

## **Vorhaben "Musikprobenraumlokalerweiterung samt Musikschule und Vor-/Ortsplatzgestaltung"**

Der vom Land Oö. erlassene Finanzierungsplan sieht hierfür folgende Bedeckungsmittel vor:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€ 198.667
Interessentenbeiträge	€ 20.000
Landeszuschuss Landesmusikdirektion	€ 309.333
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 400.000</u>
<u>gesamt</u>	<u>€ 928.000</u>

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben bei Gesamtbaukosten in Höhe von € 916.539,44, einen Soll-Überschuss in Höhe von € 4.077,76 auf.

Zur Vergabe der verschiedenen Leistungen wird festgestellt, dass Vergleichsangebote einzuholen sind. Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung von Auftragsvergaben wurde jedoch festgestellt, dass diese nicht immer eingeholt wurden.

Etwaige Auftragsvergaben sind von der Gemeinde-KG schriftlich zu erteilen. Die Aufträge betreffend die Außenportale und die Bestuhlung für das Musikheim wurden jedoch vom Projektanten direkt vergeben. Weiters wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand erst im Nachhinein mit bis zu vier Monaten Verspätung mit den beiden Auftragsvergaben befasst wurde.

Hiezu verweisen wir auf Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrages und auf die vom Gemeinderat am 27. Mai 2008 beschlossene Übertragungsverordnung, wonach für die Vergabe von Liefer-, Bau- und Leistungsaufträgen allein der Gemeindevorstand zuständig ist und jedenfalls nicht der Projektant.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Aufträgen künftig jedenfalls den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen hat.*

Das Vorhaben ist seit September 2009 baulich fertig gestellt und wird auch bereits genutzt. Aufgrund von aufgetretenen Feuchtigkeitsschäden waren laufend noch weitere Arbeiten notwendig, sodass die Endabrechnung bis dato noch nicht erfolgt ist.

*Die Gemeinde hat umgehend die Abrechnung des Vorhabens in die Wege zu leiten, damit die in Aussicht gestellten restlichen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden können.*

## **Gemeindevertretung**

### **Sitzungsgelder**

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 1998 wurde die Sitzungsgeldverordnung beschlossen, die für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,3 % des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister vorsieht. Dieses beträgt dzt. € 37,12.

### **Auftragsvergaben**

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 8. September 2009 wurde der Beschluss gefasst, ein neues Fahrzeug, Kastenwagen VW, für die Gruppenwasserversorgung zum Preis von € 27.885 exkl. MWSt. anzukaufen. Zuzüglich der weiteren Zusatzausstattung in Höhe von € 4.846,48 exkl. MWSt. ergaben sich somit Gesamtkosten in Höhe von € 32.731,48 exkl. MWSt. Kritisiert wird, dass für diese beträchtliche Investition keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Festgestellt wird, dass diesbezüglich eine für die Gemeinde Schlierbach günstigere Fahrzeugvariante möglich gewesen wäre.

*Die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung wurden jedenfalls nicht beachtet.*

### **Zuständigkeiten**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13. Oktober 2009 wurde der Beschluss gefasst, einen Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten zum Preis von € 132.000 anzukaufen. Hierzu verweisen wir auf die Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990, wonach die Wertgrenze für die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand bei Weitem überschritten wurde. Der Ankauf wurde somit von einem unzuständigen Kollegialorgan – richtig wäre die Beschlussfassung durch den Gemeinderat gewesen - beschlossen.

Weiters wurde der Auftrag betreffend die Prüfmaßnahmen im Zuge des Baues der Gruppenwasserversorgungsanlage BA 10 und der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 in Höhe von € 8.619,17 netto vom Gemeindevorstand (GV-Sitzung am 21. Juli 2009) vergeben. Da diese Vorhaben ein Gesamtvolumen von rd. € 757.000 aufweisen, hätte diese Auftragsvergabe vom Gemeinderat beschlossen werden müssen (§ 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990).

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls einzuhalten.*

### **Prüfungsausschuss**

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2008 und 2009 nicht nachgekommen, da nur maximal vier anstatt fünf Sitzungen abgehalten wurden.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls einzuhalten.*

*Weiters wird angeregt, dass sich die Prüfung der Finanzgebarung auch auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßig Gebarungsführung im Bereich der betrieblichen Einrichtungen und von außerordentlichen Vorhaben erstrecken soll.*

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel der Bürgermeisterin wurden im gesamten Beobachtungszeitraum (2007 bis 2009) jeweils im Rahmen der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht.

	Repräsentationsausgaben			Verfügungsmittel		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.551,00	7.014,00	7.327,00	15.102,00	14.028,00	14.654,00
mögliche Höchstgrenze lt. VA	7.600,00	7.000,00	7.000,00	15.100,00	14.000,00	13.900,00
getätigte Ausgaben lt. RA	6.141,11	6.895,61	6.978,86	14.905,90	13.822,65	13.831,85
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>80,80</b>	<b>98,51</b>	<b>99,70</b>	<b>98,71</b>	<b>98,73</b>	<b>99,51</b>

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Postpartner

Seit 23. Mai 2005 ist die Gemeinde Schlierbach "Postpartner", damit einzelne Agenden der Post von der Bevölkerung genutzt werden können. Diese Aufgaben werden von einer Bediensteten erledigt, die dafür rd. 25 Wochenstunden verwendet. Eine Aufstockung des Dienstpostenplanes war aufgrund der Übernahme der Poststelle nicht notwendig. Der Betrieb des Postpartners verursachte in den letzten drei Jahren einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von rd. € 6.580.

### Feuerpolizei

Feuerpolizeiliche Überprüfungen wurden letztmalig im Jahr 2009 durchgeführt. Derzeit ist vor allem im Bereich der Kleinhausbauten noch ein Überprüfungsbedarf gegeben. Laut Auskunft des zuständigen Bearbeiters wurden die sogenannten Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuerpolizeigesetz bereits überprüft.

Im Jahr 2011 sind jedenfalls weitere feuerpolizeiliche Überprüfungen geplant.

*Es wird dennoch auf § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz hingewiesen, wonach die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden, Anlagen und den jeweils dazugehörigen Grundstücken (im folgenden kurz: Objekte) zu überprüfen hat.*

*Im Hinblick auf etwaige Amtshaftungsfolgen ist dabei auch der Mängelbehebung und der Erfüllung der Auflagenpunkte besondere Aufmerksamkeit zu schenken.*

### Schülertreff

Die Gemeinde Schlierbach hat mit dem Oö. Hilfswerk eine Vereinbarung<sup>11</sup> betreffend einer Schüler-Nachmittagsbetreuung "Schülertreff" abgeschlossen, welche seit dem Schuljahr 2010/2011 betrieben wird. Die Gemeinde verpflichtet sich, die benötigten Räume in der Volksschule, den entsprechenden Gartenbereich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Reinigung, vor allem aber die Abgangsdeckung zu übernehmen. Derzeit besuchen 11 Kinder diese Betreuungseinrichtung.

### Wohnhäuser

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Gebäude Stiftstraße 1, 13, 15 und 26 (Zeughaus), in denen insgesamt drei Wohnungen und eine Arztpraxis untergebracht sind. Weiters wird das Objekt Nr. 13 auch von verschiedenen Vereinen (Männergesangsverein, Pensionisten, Naturfreunde) genutzt. Von den Vereinen wird keine Miete bzw. werden keine Betriebskosten eingehoben.

Im Benützungsvertrag mit der Naturfreunde-Ortsgruppe und dem Männergesangsverein wurde festgelegt, dass der Benützer die Stromkosten, Heizkosten und eventuelle Rauchfangkehrgebühren zu tragen hat, welche jedoch nicht zur Vorschreibung gelangen.

*Hiezu stellen wir fest, dass die Betriebskosten jedenfalls von der Gemeinde vorzuschreiben sind. Sollte die Gemeinde von einer Vorschreibung absehen, sind diese Vereinsförderungen dem "15-Euro-Erlass" zuzurechnen.*

Im Objekt Stiftstraße 1 (Amtsgebäude) wird im 1. Stock eine Wohnung an einen Gemeindebediensteten vermietet, welche auf die Dauer der aktiven Dienstleistung des Mieters bei der Gemeinde Schlierbach abgeschlossen wurde.

*Aufgrund der Tatsache, dass der Bedienstete mit 1. Mai 2011 in Pension geht, hat die Gemeinde jedenfalls einen neuen Mietvertrag abzuschließen und eine dementsprechende*

---

<sup>11</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 2010

*Miete (der Richtwert für Oö. beträgt seit 1. April 2010 € 5,31 netto/m<sup>2</sup>) und Betriebskosten (z.B. Grundsteuer, Versicherungen, Wasser-, Kanal- und Müllgebühren, Strom, Reinigungskosten, ...) vorzuschreiben. Neue Mietverträge sind jedenfalls nach dem Richtwertgesetz abzuschließen.*

Der Mieterin im Gebäude Stiftstraße 13 und 15 werden quartalsmäßig die Gemeindeabgaben vorgeschrieben. Die anteiligen Kosten für die Gebäudeversicherung und die Grundsteuer B wurden jedoch von der Gemeinde bis dato noch nie eingehoben.

*Die Gemeinde Schlierbach hat diese Ausgaben jedenfalls anteilig vorzuschreiben.*

Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz darf der Vermieter zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren und dgl. je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses den nach § 15 a Abs. 3 Z 1 jeweils geltenden Betrag (dzt. € 3,08 netto) den Mietern als Verwaltungskostenbeitrag, verteilt auf zwölf gleiche Monatsbeträge, vorschreiben.

*Die Gemeinde Schlierbach hat jedenfalls diesen Verwaltungskostenbeitrag vorzuschreiben und einzuheben.*

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2009 wurde der Mietvertrag mit dem Mieter im Haus "Stiftsstraße 15" beschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass für die Wohnung im Ausmaß von 28,46 m<sup>2</sup> ein monatlicher Mietzins in Höhe von € 7 je m<sup>2</sup> (= € 199,22 brutto) zuzüglich Heizkosten, Stromkosten, Wassergebühren, Kanalbenützungsggebühren, Müllabfuhrgebühren, anteilige Grundsteuer, Stromkosten für allgemeine Beleuchtung und anteilmäßige Reinigungskosten zu leisten ist.

Laut Auskunft der Gemeinde sind jedoch bereits in der Miete alle weiteren Kosten inkludiert, sodass der Mieter keine zusätzlichen Betriebskosten zu leisten hat. Der Pkt. 9 (Kosten) und Pkt. 10 (Reinigungskosten) des Mietvertrages widerspricht somit der tatsächlichen Abrechnungspraxis.

*Da es sich voraussichtlich nicht um ein dauerhaftes Mietverhältnis handelt, ist künftig beim Abschluss eines neuen Mietvertrages dafür Sorge zu tragen, dass die im Mietvertrag angeführten Bedingungen betreffend der Verrechnung von Betriebskosten bzw. von sonstigen Kosten auch tatsächlich so angewendet bzw. eingehalten werden.*

### **Anmietung "WIHO-Gebäude"**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2010 wurde der Mietvertrag mit der Firma WIHO beschlossen. Dieser beinhaltet die Anmietung des Objektes "Kremsstraße 1 – altes WIHO-Gebäude" und dient für die Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal und für den Bauhof Schlierbach als Lagerstätte mit einer Nutzfläche von 1.106 m<sup>2</sup>. Dafür hat die Gemeinde eine monatliche Miete in Höhe von € 3.500 (netto) zu leisten.

Dieses Mietobjekt soll jedoch nicht nur als Lagerstätte, sondern im Zuge der Generalsanierung der Volksschule Schlierbach auch als Ausweichquartier für die Schulklassen und den Kindergarten dienen.

Den an der Gruppenwasserversorgung beteiligten Gemeinden Inzersdorf im Kremstal, Nußbach und Wartberg an der Krems wurde dieses Mietverhältnis in der Besprechung am 25. November 2010 zur Kenntnis gebracht.

Obwohl das Mietverhältnis bereits im Juni 2010 begonnen wurde, wurden bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung buchhalterisch keine Mietzahlungen der Gemeinde an die Gruppenwasserversorgung dargestellt, sodass der gesamte Mietaufwand im Jahr 2010 die Gebarung der Gruppenwasserversorgung belastet.

*Die Gemeinde Schlierbach hat daher umgehend den entsprechenden Mietaufwand je Gebarungseinrichtung (Gruppenwasserversorgungsanlage, Bauhof, ..... ) zu erheben und diesen entsprechend buchhalterisch darzustellen.*

### **Grundbesitz**

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde ein Grundstück (Nr. 78/9, KG Unterschlierbach) im Ausmaß von 819 m<sup>2</sup> (zu einem ortsüblichen Preis) angekauft, um sich die im Ortszentrum gelegene Fläche für einen etwaigen Kommunalbau bzw. für einen potentiellen Wohnbauträger zu sichern. Derzeit wird seitens der Gemeinde nicht angedacht, dieses Grundstück selbst zu bebauen oder zu veräußern.

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde Schlierbach gibt es eine Feuerwehr, die in zwei Zügen (Zeughaus Schlierbach und Zeughaus Sautern) aufgeteilt ist. Seitens der Gemeinde und der Feuerwehr besteht der Wunsch, ein gemeinsames Zeughaus zu schaffen, welches entweder durch einen Neubau oder durch den Ankauf und die Sanierung eines gemeindefremden Objektes (WIHO-Gebäude) auf den Stand der Technik gebracht werden soll.

Die getätigten Aufwendungen 2009 in Höhe von rd. € 12.640 entsprechen rd. € 4,50 je Einwohner.

### **Nahwärme**

Seit dem Jahr 2003 werden das Gemeindeamt, die Volksschule, das Musikheim und der Kindergarten von der Bioenergie Schlierbach mit Wärme versorgt.

Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2009/2010 € 74,22 je MWh (inkl. USt.). Dieser Wärmepreis entspricht den Richtlinien des Landes.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2009 rd. € 50.300 ermittelt. Das sind rd. € 17,10 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Schlierbach um rd. € 6.200 über den mit Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005/SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass"). Dies ist einerseits auf die einmaligen Gemeindebeiträge für den Sportplatzgebäudeumbau (€ 4.000) und für den Tennisheimzubau (€ 5.000) und andererseits auf die Gewährung von Energiespar- und Agrarschulungsbeiträge, welche nicht primär Aufgabe der Gemeinde und zudem Doppelförderungen sind, zurückzuführen.

*Künftig ist der vorgegebene Rahmen (€ 15 pro Einwohner) einzuhalten.*

### **Wirtschaftsförderungen**

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2009 wurde der Beschluss gefasst, dass an den Steuerpflichtigen Nr. 2308 eine Betriebsförderung in Höhe von € 726,80 pro Vollbeschäftigten, insgesamt € 962,80 gewährt wird. Diese widerspricht den Richtlinien betreffend die Kommunalsteuerförderung (maximal 50 % der Kommunalsteuer auf 3 Jahre), da der Eigentümer nur einen Lehrling beschäftigt. Somit handelt es sich um keine Kommunalsteuerförderung, sondern um eine direkte Betriebsförderung (Startförderung).

*Künftig sind die Richtlinien jedenfalls zu beachten.*

### **Landwirtschaftsförderungen**

Die Gemeinde gewährt der Ortsbauernschaft neben einer Besamungsbeihilfe und einer Hackstriegeelförderung auch einen jährlichen Beitrag für Agrarschulungen. Diesbezüglich sind

in den letzten drei Jahren durchschnittlich € 3.820 an Besamungsbeihilfe und Hackstriegelförderung sowie € 700 für Agrarschulungen ausbezahlt worden.

Die Verwendung der Besamungsbeihilfe und der Hackstriegelförderung wird ordnungsgemäß durch einen Nachweis belegt, über den zuerkannten Betrag für Agrarschulungen liegt nur ein Schreiben der Ortsbauernschaft vor, dass seitens der Landwirte Kurse, Schulungen und Exkursionen besucht werden.

*Künftig ist jedenfalls der Gemeinde ein Verwendungsnachweis für den Agrarschulungsbeitrag vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Schulungen oder Kurs abgehalten bzw. besucht wurden. Weiters wird mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2011 die gesamten Landwirtschaftsförderungen den freiwilligen Ausgaben ("15-Euro-Erlass") angerechnet werden, soweit einer Förderung nicht eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.*

### **Hundeabgabe**

Seit Jahren beträgt die Abgabe für Hunde bzw. Wachhunde € 20.

*Da der Bezirksdurchschnitt für Hunde mittlerweile bei rd. € 24 liegt, sollte die Gemeinde Schlierbach mit Beginn des Finanzjahres 2012 die Hundeabgabe auf mindestens € 22 erhöhen und sich künftig am Bezirksdurchschnitt orientieren.*

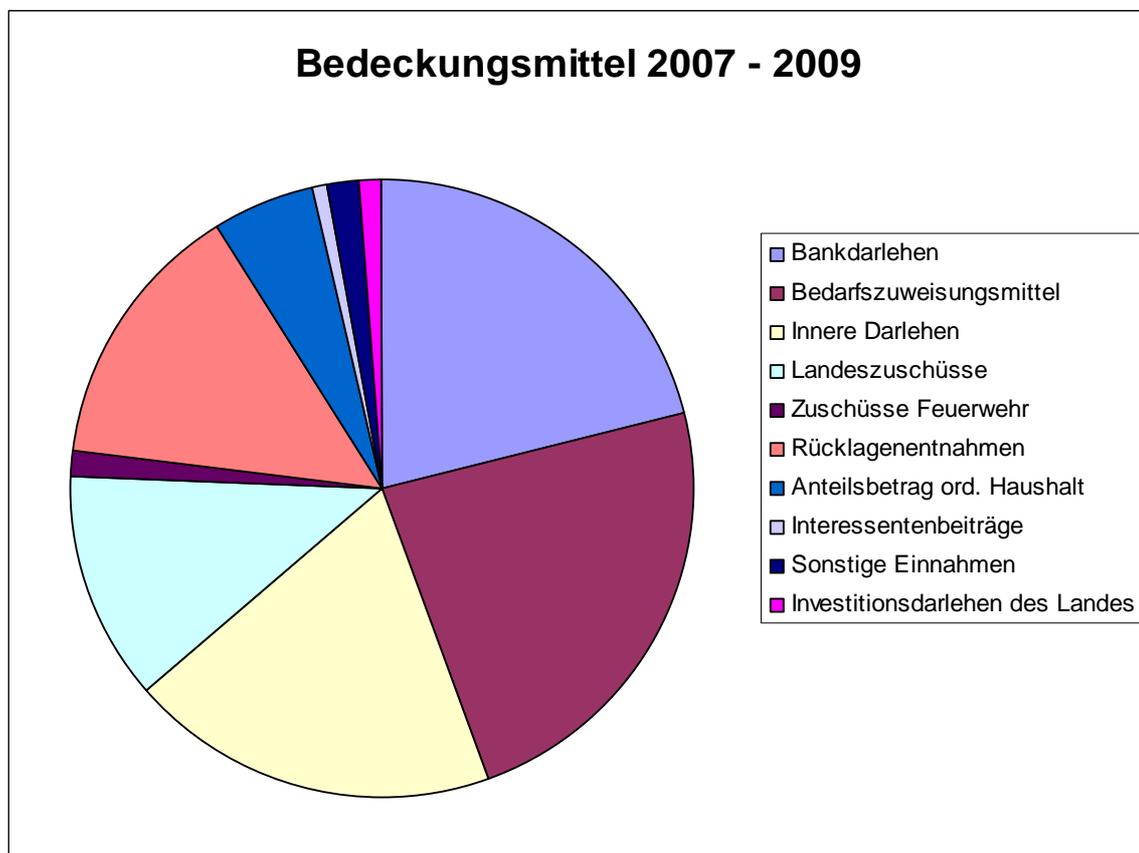
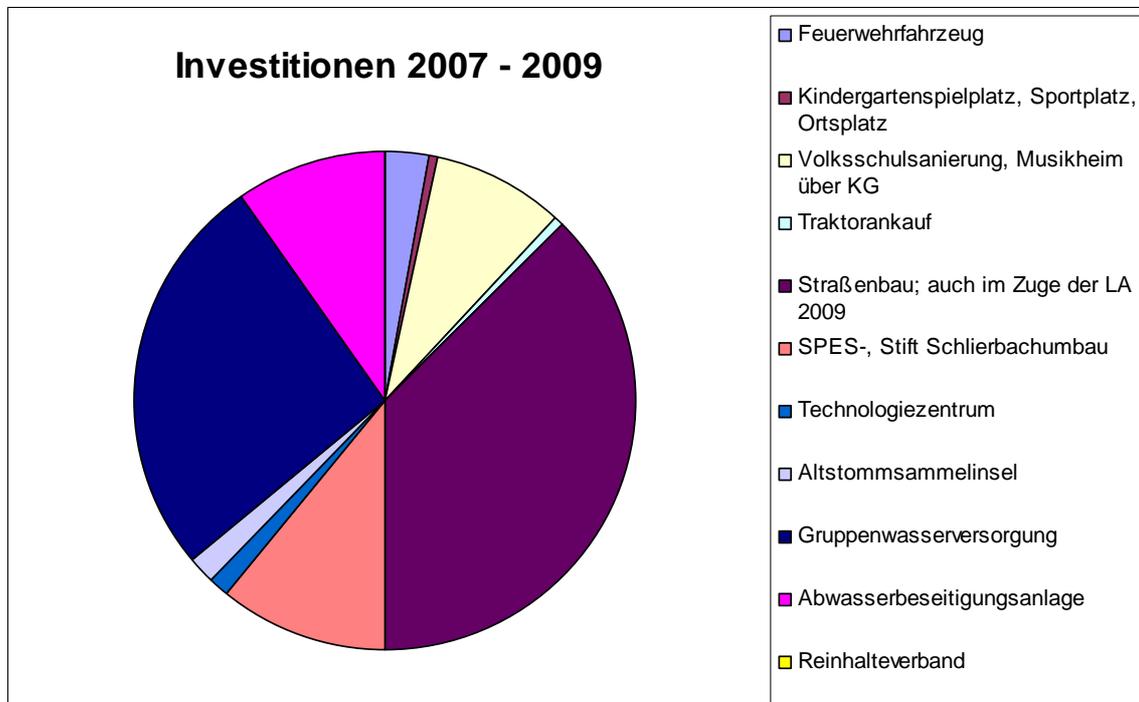
### **Versicherungen**

Seit dem Jahr 2007 haben sich die Ausgaben für Versicherungen von rd. € 20.900 auf rd. € 27.400 erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung (rd. + € 5.500) im Juni 2008 zurückzuführen, die es bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben hat.

Derzeit werden die einzelnen Versicherungspolizzen der Gemeinde betreffend dem Versicherungsumfang und die zu leistenden Prämien von einem verkaufsunabhängigen Versicherungs-Controller analysiert und auf Einsparungspotenziale geprüft.

## Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Investitionen in Höhe von rd. € 4.723.483 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 4.680.411 gegenüber standen.



## **Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009**

Im Rechnungsabschluss 2009 sind 22 Vorhaben ersichtlich, wovon 10 Vorhaben mit einem Abgang und ein Vorhaben mit einem Überschuss ausgewiesen sind. 11 Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 43.072,65.

Dieses Ergebnis konnte jedoch nur deshalb erzielt werden, weil zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben der letzten Jahre ein Inneres Darlehen (Rücklagen Wasser, Kanal) in Höhe von € 892.431,49 dargestellt wurde.

Festgehalten wird, dass ein Großteil der Straßenbauvorhaben im Zuge der Vorbereitung zur Landesausstellung 2009, in Zusammenarbeit mit dem Land Oö., realisiert wurde.

*Kritisiert werden muss, dass darüber hinaus ein weiteres Straßenbauvorhaben (Kastenmühle Gemeindestraße) ohne gesicherte Gesamtfinanzierung begonnen und somit einer umsichtigen Finanzpolitik zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich diesbezüglich nicht über die Gesamtbedeckung der damit verbundenen Kosten auseinander gesetzt. Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurde nicht beachtet.*

*Die Gemeindeverantwortlichen haben sich umgehend mit der Bedeckung des beträchtlichen Abgangs im Bereich der Straßenbauvorhaben (Gehsteigerrichtungen samt Geh- und Radwege, ÖBB-Brückenbau, Ausbau Kustkurve, Kreuzungsausbau Landesausstellung 2009, Diverse Gemeindestraßen und Gehsteige und Kastenmühle Gemeindestraße) in Höhe von € 892.431,49 zu befassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde noch über beträchtliche Rücklagen verfügt, sind diese – abgesehen von den zweckgebundenen Rücklagen - zur Reduzierung der Abgänge heranzuziehen. Für die weiterhin bestehenden Abgänge hat sich die Gemeinde noch um zusätzliche Finanzmittel und um eine langfristige Finanzierung zu bemühen.*

*Der Ausfinanzierung laufender Vorhaben ist oberste Priorität beizumessen. Erst dann können neue Vorhaben angedacht werden.*

### **Gehsteigerrichtung samt Geh- und Radwege, ÖBB-Brückenbau und Ausbau Kustkurve**

Für diese Vorhaben wurde seitens des Landes Oö. ein Finanzierungsplan in Höhe von € 972.000 erlassen, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2007 beschlossen wurde. Dieser sieht folgende Bedeckungsmittel vor:

Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	€ 148.400
LZ-Verkehrssicherheit	€ 63.600
LZ-Straßen/Brückenbau	€ 460.000
<u>Bedarfszuweisungen</u>	<u>€ 300.000</u>
	<u>€ 972.000</u>

Die notwendigen Auftragsvergaben und Arbeiten wurden vom Land Oö. und vom Gewässerbezirk Linz vergeben bzw. ausgeführt.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung scheinen bei den betreffenden Vorhaben folgende Baukosten und Soll-Abgänge auf:

<b>Vorhaben</b>	<b>Baukosten inkl. der Arbeits- und Geräteleistungen der Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems</b>	<b>Abgang</b>
Ausbau Kustkurve	€ 64.719,16	€ 2.204,68
Landesstraße Radweg Kirchdorf	€ 450.224,28	€ 72.066,55
Landesstraße Radweg Mair – Grub	€ 602.007,31	€ 46.216,20
Kremsstraße Brückenbau ÖBB	€ 132.325,61	€ 46.853,91
<b>gesamt</b>	<b>€ 1.249.276,36</b>	<b>€ 167.341,34</b>

### **Kreuzungsausbau Landesausstellung 2009**

Im Zuge der Landesausstellung war der Umbau von drei Kreuzungen, die Errichtung von Querungshilfen und die Errichtung von Gehwegen notwendig. Die Ausschreibungen, Auftragsvergaben, Arbeiten und Abrechnungen wurden vom Land Oö. getätigt bzw. ausgeführt. Zu Beginn dieses Projektes wurden die Gesamtbaukosten auf € 800.000 geschätzt, wofür seitens des Landes Oö. folgender Finanzierungsplan erlassen wurde (Beschluss des Gemeinderates am 27. Mai 2008):

Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	€ 100.000
Landesbeitrag	€ 500.000
Landeszuschuss	€ 100.000
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 100.000</u>
	<u>€ 800.000</u>

Mit Schreiben des Landes vom 23. Oktober 2008 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die Baukosten auf € 1.290.000 erhöht haben und sich somit der Gemeindeanteil (inkl. Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel) auf € 390.000 erhöht.

Mit Schreiben vom 16. April 2010 wurde der Gemeinde eine weitere Kostenerhöhung auf € 1.335.028,70 mitgeteilt und die Gemeinde wurde gebeten, den Gemeindeanteil in Höhe von rd. € 420.600 zu beschließen. Die Gesamtfinanzierung, die nunmehr folgende Bedeckungsmittel vorsieht, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2011 beschlossen.

Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	€ 220.600
Landesbeitrag	€ 914.400
Landeszuschuss	€ 100.000
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 100.000</u>
	<u>€ 1.335.000</u>

Das Vorhaben weist im Rechnungsabschluss 2009 einen Soll-Abgang in Höhe von € 240.310,50 aus.

### **Diverse Gemeindestraßen und Gehsteige**

Dieses Vorhaben beinhaltet die Asphaltierung der Hofwiesenstraße, die Errichtung der Baustraße des Siedlungsgebietes Grubergründe und die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu einem Gewerbebetrieb.

Am 14. September 2004 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Erd-, Entwässerungs-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten an Gemeindstraßen in Schlierbach, an den Bestbieter zu vergeben.

Kritisiert wird, dass es für alle in den Folgejahren weiteren Bauetappen im Bereich der Gemeindestraßen keine Beschlussfassung im Gemeinderat gegeben hat und die Baufirma - als damaliger Bestbieter – immer wieder mit den Bauarbeiten für einzelne Baulose beauftragt wurde.

*Diese Vorgehensweise ist gesetzwidrig und widerspricht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung, wonach für etwaige Auftragsvergaben mindestens drei Angebote einzuholen sind.*

Weiters haben sich die Gemeindeverantwortlichen keine Gedanken über die Finanzierung dieses Vorhabens gemacht.

*Diesbezüglich weisen wir auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

Betreffend die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu einem Gewerbebetrieb wird festgehalten, dass es diesbezüglich ebenfalls keinen Gemeinderatsbeschluss gibt, sondern mittels einer Amtsverfügung des Bürgermeisters ein Pauschalbetrag in Höhe von € 12.200 an die betreffende Firma geleistet wurde.

*Hierfür wäre jedenfalls die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig gewesen.*

Das Vorhaben weist im Rechnungsabschluss 2009 Gesamtkosten in Höhe von € 287.925,75 aus, der Soll-Abgang beträgt € 116.890,40.

### **Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräte**

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 13. Oktober 2009 wurde der Beschluss gefasst, einen Kommunaltraktor zum Preis von € 132.000 anzukaufen. Die unzuständige Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand wurde bereits unter dem Pkt. "Zuständigkeiten" behandelt.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde seitens des Landes ein Finanzierungsplan erlassen, der folgende Bedeckungsmittel vorsieht:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€ 72.000
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 60.000</u>
	<u>€ 132.000</u>

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben einen Soll-Abgang in Höhe von € 51.045,83 auf, der gemäß des Finanzierungsplanes durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts zu finanzieren ist, welche jedoch derzeit von der Gemeinde nicht geleistet werden können. Dieser Abgang ist daher durch die Auflösung von Rücklagen zu bedecken.

### **Kastenmühle Gemeindestraße**

Dieses Vorhaben sieht die Generalsanierung und Verbreiterung der Straße vom Eisenbahnübergang Bahnhof alt bis zum Eisenbahnübergang Mair zu Edt vor, welche bis zum Beginn der Landesausstellung 2009 fertig gestellt werden musste. Die Auftragsvergabe an die Baufirma wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. November 2008 beschlossen.

Kritisiert wird, dass sich die Gemeinde keine Gedanken über die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens gemacht hat, da zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung dieses Projekt bei Gesamtbaukosten von € 447.889,25 einen Soll-Abgang in Höhe von € 367.889,25 ausweist.

*Es wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

### **Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal Bauabschnitt 09**

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in den an der Gruppenwasserversorgungsanlage beteiligten Gemeinden (diverse Ortsnetzerweiterungen, Erweiterung Hochbehälter 4 in Wartberg und Notstromversorgungen [samt Schaltzentralen] bei den Brunnen 1 und 2 in Gemeindegebiet von Pettenbach) vor. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. € 1.000.000.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2005 wurde der von der Kommunalkredit erlassene Finanzierungsplan beschlossen, der folgende Finanzmittel vorsieht:

Interessentenbeiträge	€ 190.000
Eigenmittel	€ 100.000
Landesmittel	€ 60.000
<u>Fremdfinanzierung</u>	<u>€ 650.000</u>
	<u>€ 1.000.000</u>

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben bei vorläufigen Gesamtausgaben in Höhe von rd. € 951.800 einen Soll-Abgang von rd. € 107.800 aus. Die Kollaudierung dieses Bauabschnittes ist für das Finanzjahr 2011 geplant.

### **Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal Bauabschnitt 10**

Für den Bauabschnitt 10 der Gruppenwasserversorgungsanlage (Wasserleitung Scherleithen inklusive Hochbehälter) wurde seitens der Kommunalkredit ein Finanzierungsplan erlassen, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2010 beschlossen wurde:

Interessentenbeiträge	€ 17.500
Eigenmittel	€ 31.430
Bundeszuschuss	€ 51.135
<u>Sonstige Mittel (Darlehen)</u>	<u>€ 214.235</u>
	<u>€ 314.300</u>

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben einen Soll-Überschuss in Höhe von € 19.110,74 aus. Die Baukosten betragen derzeit rd. € 102.000. Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2012 geplant.

### **Abwasserbeseitigungsanlage BA 09**

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in den Bereichen "Hausmanning" und "Haselböckau" vor. Seitens der Kommunalkredit wurde ein Finanzierungsplan erlassen, welcher folgende Bedeckungsmittel vorsieht:

Interessentenbeiträge	€ 84.150
Eigenmittel	€ 44.300
Landesmittel	€ 19.700
<u>Fremdfinanzierungen</u>	<u>€ 294.850</u>
	<u>€ 443.000</u>

Bereits im Vorfeld dieses Projektes waren laut der Gemeinde dringende Vorleistungsarbeiten notwendig, für die Kosten in Höhe von rd. € 23.400 angefallen sind. Kritisiert wird, dass hierfür kein Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden konnte.

Weiters wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 21. Juli 2009 die Auftragsvergabe für Prüfmaßnahmen in Höhe von rd. € 8.600 beschlossen. Hiezu stellen wir fest, dass diese im

Gemeinrat beschlossen werden hätte müssen, da das Gesamtbauvolumen die Zuständigkeitsgrenzen des Gemeindevorstands überschreitet.

Das Vorhaben weist bei derzeitigen Baukosten in Höhe von € 378.517,53 einen Soll-Abgang in Höhe von € 35.487,55 aus. Die bauliche Fertigstellung erfolgte im Jahr 2010. Die Kollaudierung ist für das Jahr 2011 geplant.

### **Abwasserbeseitigungsanlage BA 10**

Der Bauabschnitt 10 der Abwasserbeseitigungsanlage sieht die Erweiterung des Kanalnetzes im Bereich der "Korn- und Grubergründe" vor, wofür laut Finanzierungsplan der Kommunalkredit folgende Finanzmittel zur Verfügung stehen:

Interessentenbeiträge	€ 34.000
Eigenmittel	€ 18.500
Bundesmittel	€ 28.208
<u>Darlehen</u>	<u>€ 104.292</u>
	<u>€ 185.000</u>

Dieses Vorhaben weist zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bei Ausgaben € 162.327,95 ein Soll-Abgang in Höhe von € 48.173,55 aus. Die bauliche Fertigstellung und die Kollaudierung ist im Jahr 2011 geplant.

## **Schlussbemerkung**

Die Finanzsituation der Gemeinde Schlierbach hat sich aufgrund der Mindereinnahmen an Ertragsanteilen verschärft, sodass zum Haushaltsausgleich Rücklagenaufösungen notwendig sind.

In den nächsten Jahren haben die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung verstärkte Bedeutung zu schenken, damit ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes weiterhin möglich ist. Dazu wird es notwendig sein, Investition genauestens zu hinterfragen und diese erst zu realisieren, wenn eine sichere Bedeckung, die nicht nur durch die Aufnahme von Darlehen stattfinden soll, gegeben ist.

Die Einsicht in die Protokolle lässt ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeorgane und der Gemeindeverwaltung erkennen.

Von den Gemeindebediensteten werden die Arbeiten sorgfältig erledigt und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen und Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 17. Mai 2011 wurden die Prüfungsfeststellungen mit der Bürgermeisterin, dem Amtsleiter und dem Buchhalter besprochen.

Kirchdorf an der Krems, am 20. Juni 2011

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Christoph Schranz